

Stand: 08.04.2026 15:10:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14286

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018 (Drs. 17/12806)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14286 vom 10.11.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14636 des HA vom 01.12.2016
3. Beschluss des Plenums 17/14825 vom 15.12.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 15.12.2016



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018 (Drs. 17/12806)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
2. Art. 6b wird aufgehoben.
3. In Art. 8 Abs. 1 Nr. 8 werden die Worte „und 7“ gestrichen.
4. Art. 9 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

 - a) Die Zeile „Leiter oder Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern⁴⁾“ wird durch die Zeile „Leiter oder Leiterin des Finanzamts München“ ersetzt.
 - b) Nach der Zeile „Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau“ wird die Zeile „Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern“ eingefügt.
 - c) Der Besoldungsgruppe R 2 Fußnote 8 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Erhält als Leiter oder Leiterin einer Hauptabteilung an einem Gericht 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen eine Amtszulage nach Anlage 4.““
5. Nach Art. 9 werden folgende Art. 10 bis 15 eingefügt:

„Art. 10 Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes

In Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 613, BayRS 2032-0-F), das zuletzt durch Art. 13

des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 511) geändert worden ist, wird der bisherige Wortlaut zu Satz 1 und folgender Satz 2 angefügt:
„²Weitere Sonderzuführungen sind zulässig.“

Art. 11 Aufhebung des Landeserziehungsgeldgesetzes

Das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz (BayLerzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBl. S. 442, BayRS 2170-3-A), das zuletzt durch § 1 Nr. 196 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Art. 1 bis 13 werden zum 1. Januar 2018 aufgehoben.
2. In Art. 14 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Es werden nur noch Anträge berücksichtigt, die bis zum 1. Januar 2017 gestellt worden sind.“

Art. 12 Aufhebung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes

Das Bayerische Betreuungsgeldgesetz (BayBtGG) vom 14. Juni 2016 (GVBl. S. 94, BayRS 2170-4-A) wird wie folgt geändert:

1. Die Art. 1 bis 9 werden zum 1. Januar 2018 aufgehoben.
2. In Art. 10 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„³Es werden nur noch Anträge berücksichtigt, die bis zum 1. Januar 2017 gestellt worden sind.“

Art. 13 Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Art. 23 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236) BayRS 2231-1-A, das zuletzt durch Art. 8a des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVBl. S. 94) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

„¹Zur Entlastung der Familien leistet der Staat einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des Art. 19 erfüllen und die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Kindergartenjahr, in dem sie den Kindergarten erstmalig besuchen.“

Art. 14**Bayerisches Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern – Bayerisches Wasserentnahmeentgeltgesetz (BayWasEG)****Art. 1****Entgeltspflicht, Ausnahmen**

(1) Das Land erhebt für das

1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
2. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (Wasserentnahme) ein Wasserentnahmeentgelt nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Das Entgelt ist nicht zu entrichten für Wasserentnahmen

1. aufgrund einer behördlichen Anordnung,
 2. zur dauerhaften Grundwasserabsenkung zum Wohle der Allgemeinheit gemäß behördlicher Zulassung,
 3. zur Grundwasseranreicherung, Grundwasserreinigung oder Bodensanierung,
 4. zu Löschzwecken außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung,
 5. zur vorübergehenden Grundwasserabsenkung zum Zwecke der Errichtung, Sanierung, des Aus- und Rückbaus baulicher Anlagen gemäß behördlicher Zulassung,
 6. zur Wasserkraftnutzung,
 7. zur Gewinnung von Strom und Wärme aus dem Wasser, soweit es demselben Gewässer wieder zugeführt wird,
 8. aus staatlich anerkannten Heilquellen im Sinne von § 53 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung, sofern sie nicht der Mineralwasserabfüllung dienen,
 9. für Zwecke der Fischerei,
 10. Entnahmen und Überleitung von Wasser von einem Gewässersystem in ein anderes zur Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit von Kanälen und zur Sicherstellung der Wasserführung sowie
 11. für Wasserentnahmen, die folgende Mengen nicht überschreiten:
 - a) bei Grundwasser 10 000 Kubikmeter pro Jahr und Entgeltpflichtigen,
 - b) bei oberirdischen Gewässern 20 000 Kubikmeter pro Jahr und Entgeltpflichtigen.
- (3) ¹Erfolgt die Wasserentnahme im Wege einer Mehrfachnutzung auch zu anderen, in Abs. 2 Nr. 1 bis 10 nicht genannten Zwecken, ist das

Wasserentnahmeentgelt dennoch zu entrichten. ²Werden Wasserteilmengen zu anderen als den in Abs. 2 genannten Zwecken entnommen, ist das Wasserentnahmeentgelt anteilig für diese Wassermengen zu entrichten

Art. 2**Bemessungsgrundlage, Entgeltsatz**

(1) ¹Das Wasserentnahmeentgelt bemisst sich nach der vom Entgeltpflichtigen oder mit seinem Einverständnis von Dritten tatsächlich entnommenen Wassermenge, die durch kontinuierliche Messungen zugelassener Messeinrichtungen nachzuweisen ist. ²Die zuständige Behörde kann eine andere Art des Mengennachweises zulassen.

(2) ¹Das Wasserentnahmeentgelt beträgt

1. bei Entnahme von Grundwasser 6,0 Cent je Kubikmeter,
2. bei Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern 2,5 Cent je Kubikmeter.

²Maßgeblich ist die konkrete Entnahmestelle.

(3) Erfolgt die Wasserentnahme ausschließlich zum Zwecke der Kühlwassernutzung (Durchlaufkühlung) oder der Aufbereitung von Bodenschätzen, so beträgt das Wasserentnahmeentgelt 1,0 Cent je Kubikmeter, wenn das Wasser dem Gewässer unmittelbar wieder zugeführt wird.

(4) Erfolgt die Wasserentnahme zum Zwecke der Durchlaufkühlung im Rahmen des Betriebes einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Sinne des § 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498) in der jeweils geltenden Fassung unter ausschließlicher Verwendung von erneuerbaren Energieträgern, Erdgas oder Abfallstoffen, so beträgt das Wasserentnahmeentgelt 0,5 Cent je Kubikmeter.

Art. 3**Entgeltpflichtiger, Erklärungspflicht**

(1) Zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts verpflichtet ist, wer im Zeitpunkt einer zulassungspflichtigen Wasserentnahme

1. die Zulassung innehat oder
2. im Sinn des Art. 1 Abs. 1 Wasser ohne die erforderliche Zulassung entnimmt, (Entgeltpflichtiger).

(2) ¹Der Entgeltpflichtige hat der zuständigen Behörde bis zum 1. März eines jeden Jahres un- aufgefordert eine Erklärung über sämtliche zur Bemessung des Wasserentnahmeentgelts erforderlichen Tatsachen vorzulegen, insbesondere über Menge und Herkunft des im Vorjahr entnommenen Wassers; die Angaben sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. ²Kommt der Entgeltpflichtige seiner Erklärungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann die zuständige

Behörde das Wasserentnahmeentgelt im Wege der Schätzung festsetzen. ³Dabei ist im Regelfall die in dem die Wasserentnahme zulassenden Bescheid zugelassene Höchstmenge zugrunde zu legen.

(3) Erklärungen sind nach einem durch Verwaltungsvorschrift bestimmten Datensatz des für die Wasserwirtschaft zuständigen Staatsministeriums elektronisch zu übermitteln.

Art. 4 Verrechnung

(1) Aufwendungen des Entgeltspflichtigen für

1. eine mit Zustimmung der oberen Wasserbehörde erstellte Effizienzanalyse für Maßnahmen, die geeignet sind, eine Reduzierung der Wärmefrachteinleitungen in das Gewässer zu bewirken,
2. die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die von der oberen Wasserbehörde auf der Grundlage einer Effizienzanalyse im Sinn der Nr. 1 als verrechnungsfähig anerkannt worden sind, können auf Antrag mit bis zu 25 v.H. des in demselben Veranlagungszeitraum anfallenden Wasserentnahmeentgelts verrechnet werden. Für eine Maßnahme im Sinne der Nummer 2 kann eine Verrechnung über einen Zeitraum von höchstens drei aufeinanderfolgenden Jahren beantragt werden.

(2) Auf Antrag können 50 v. H. der Aufwendungen des Entgeltspflichtigen für Kooperationsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers oder oberirdischer Gewässer aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen

1. ihm als einem Träger der Wasserversorgung im Sinn des § 50 Wasserhaushaltsgesetz, in der jeweils geltenden Fassung, und landwirtschaftlichen Betrieben oder
2. ihm als einem Getränke herstellenden Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben in demselben Veranlagungszeitraum anfallenden Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden.

(3) ¹Der Antrag auf Verrechnung ist vom Entgeltspflichtigen im Rahmen seiner Erklärung im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Satz 1 zu stellen; dabei sind die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Art. 3 Abs. 3 gilt entsprechend. ²Zu einem späteren als dem in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Zeitpunkt gestellte Anträge führen zum Ausschluss des Verrechnungsanspruchs.

Art. 5 Verwendung

(1) Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt steht dem Land nach Abzug des Verwaltungsaufwands zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des

Wasserhaushaltsgesetzes zur Verfügung, insbesondere zum Schutz und zur Verbesserung

1. von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung,
2. des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
3. der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
4. von Grünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung.

(2) Zu dem Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt zählen auch Rückflüsse aus Zuwendungen, soweit diese aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts gewährt wurden, einschließlich Verzinsung sowie Verwaltungseinnahmen aufgrund dieses Gesetzes. Das Nähere bestimmt der Haushaltsplan.

Art. 6 Zuständigkeiten, Festsetzung

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes ist die oberste Wasserbehörde. Art. 11 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 9. September 2003 in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

(3) ¹Das Wasserentnahmeentgelt wird jährlich von Amts wegen durch Bescheid festgesetzt (Festsetzungsbescheid). ²Der Festsetzungsbescheid bedarf der Schriftform und ist zuzustellen. Das Wasserentnahmeentgelt ist einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheids fällig.

(4) ¹Die Festsetzungsfrist beträgt drei Jahre. ²Sie beginnt mit dem Ablauf des Veranlagungszeitraums. ³Die Festsetzungsfrist beträgt zehn Jahre, soweit ein Wasserentnahmeentgelt hinterzogen, und fünf Jahre, soweit es leichtfertig verkürzt worden ist. ⁴Dies gilt auch dann, wenn die Hinterziehung oder leichtfertige Verkürzung des Wasserentnahmeentgelts nicht durch den Entgeltspflichtigen oder eine Person begangen worden ist, deren er sich zur Erfüllung seiner abgaberechtlichen Pflichten bedient, es sei denn, der Entgeltpflichtige weist nach, dass er durch die Tat keinen Vermögensvorteil erlangt hat und sie auch nicht darauf beruht, dass er die im Verkehr erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung von Abgabeverkürzungen unterlassen hat.

(4) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Festsetzungsbescheid haben keine aufschiebende Wirkung.

(5) Die Art. 14 und 15 BayAbwAG in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

Art. 7 Vorauszahlungen

¹Der Entgeltpflichtige hat für den laufenden Veranlagungszeitraum eine Vorauszahlung zu entrichten. ²Die zuständige Behörde legt die Vorauszahlung durch Bescheid fest (Vorauszahlungsbescheid). ³Die Vorauszahlung erfolgt in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrags oder des zu erwartenden Jahresbetrags. ⁴Die Vorauszahlung ist jeweils am 1. Juli, frühestens einen Monat nach Zustellung des Vorauszahlungsbescheides, fällig.

Art. 8 Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Bezüglich der Entgelte für Wasserentnahmen sind die Strafvorschriften des § 370 Abs. 1, 2 und 4, des § 371 und des § 376 der Abgabenordnung über die Steuerhinterziehung und die Bußgeldvorschrift des § 378 der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen Art. 3 Abs. 2 die erforderlichen Erklärungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt,
2. entgegen Art. 4 Abs. 2 die Aufwendungen oder Voraussetzungen für eine Verrechnung nicht richtig erklärt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach diesem Gesetz ist die obere Wasserbehörde.

Art. 9 Durchführungsbestimmungen

Das für die Wasserwirtschaft zuständige Staatsministerium erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Art. 10 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Art. 16 Gesetz zur Einführung einer Abgabe auf die Entnahme von Kiesen und Sanden in Bayern (Kiesabgabegesetz)

Art. 1 Abgabepflicht, Ausnahmen und Befreiungen

Das Land erhebt für das Fördern von Kies und Sand eine Kiesabgabe.

Art. 2 Bemessungsgrundlage, Kiesabgabesatz

(1) Die Kiesabgabe bemisst sich nach der geförderten Kies- bzw. Sandmenge.

(2) Die Kiesabgabe beträgt 1 € pro Tonne geförderten Kiesel bzw. Sandes.

Art. 3 Abgabe- und Erklärungspflicht

(1) Zur Zahlung der Kiesabgabe sind diejenigen verpflichtet, die den Kies bzw. Sand fördern (Abgabepflichtige).

(2) ¹Die Abgabepflichtigen haben der Festsetzungsbehörde bis zum 1. März eines jeden Jahres unaufgefordert eine Erklärung über die geförderte Kiesmenge des Vorjahres, die Art der Verwendung und die zum Nachweis dieser Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Die Frist zur Abgabe der Erklärung kann auf Antrag verlängert werden. ³Kommt der Abgabepflichtige seiner Erklärungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, schätzt die zuständige Behörde die Kiesmenge, dabei ist im Regelfall die in dem Recht oder der Befugnis zugelassene Menge zugrunde zu legen.

(3) Von der Abgabepflicht befreit sind der nichtkommerzielle Abbau oder die Förderung für den privaten Bedarf.

(4) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen über die Form, den Inhalt der Erklärung und die Art des Nachweises zu erlassen.

Art. 4 Zuständigkeit, Festsetzung

(1) Zuständig für die Festsetzung und Einziehung der Kiesabgabe ist die Finanzverwaltung des Landes.

(2) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(3) ¹Die Kiesabgabe ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. ²Der Anspruch auf Zahlung der Kiesabgabe verjährt in fünf Jahren. ³Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Abgabe fällig geworden ist.

(4) ¹Die Festsetzungsfrist beträgt zwei Jahre. ²Abweichend hiervon beträgt die Festsetzungsfrist zehn Jahre, wenn der Entgeltspflichtige unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat und dadurch die Kiesabgabe verkürzt wird. ³Der Lauf der Frist beginnt mit der gesetzlichen oder behördlich bestimmten Frist nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 und 2.

Art. 5
Einziehen des Entgelts,
Stundung, Erlass, Niederschlagung

(1) Die Kiesabgabe wird von der Festsetzungsbehörde eingezogen.

(2) Die Festsetzungsbehörde kann die Kiesabgabe

1. ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Abgabepflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint,
2. ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden,
3. niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

Art. 6
Vorauszahlungen

(1) Für die jeweiligen Veranlagungszeiträume sind Vorauszahlungen zu entrichten.

(2) ¹Die Vorauszahlungen sind immer zum 1. Juli des jeweiligen Veranlagungszeitraums zu entrichten. ²Die Vorauszahlung bemisst sich nach der für das Vorjahr gemäß Art. 3 Abs. 2 erklärten Kiesmenge. ³ Abs. 2 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.

Art. 7
Rechtsbehelfe

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Festsetzung und Vorauszahlung der Kiesabgabe haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 8
Entsprechende Anwendungen
anderer Vorschriften

(1) Beim Vollzug dieses Gesetzes sind die Bestimmungen der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 9
Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Für die Hinterziehung der Kiesabgabe sind die Strafvorschriften des § 370 Abs. 1, 2 und 4, des § 371 und des § 376 der Abgabenordnung über die Steuerhinterziehung anzuwenden.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger die Hinterziehung nach Abs. 1 leichtfertig begeht; § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 2 und 3 der Abgabenordnung gelten entsprechend.“

6. Die bisherigen Art. 10 und 11 werden Art. 16 und 17.

Begründung:

zu Nr. 1:

Abschaffung der Wiederbesetzungssperre

Die Wiederbesetzungssperre ist u.E. ein personalpolitisch und haushaltspolitisch völlig verfehltes Instrument. Sie ist z.B. für eine endlich verbesserte Personalsituation in der Finanzverwaltung völlig kontraproduktiv und kostet mehr als sie eventuell bringt. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie, wie im Gesetzentwurf der Staatsregierung, drei Monate oder, wie in der vergangenen Legislaturperiode, 12 Monate beträgt. Falls eine Stelle nicht benötigt wird, ist sie einzuziehen. Stellen, die benötigt werden, sind möglichst bald auch wieder zu besetzen.

zu Nr. 2:

Abschaffung des pauschalen Stellenabbaus nach Art. 6b Haushaltsgesetz

Nach den vielen Umbrüchen in den vergangenen Jahren – Stichworte sind wechselnde Wiederbesetzungssperren, Verlängerung und wieder Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Verschiebung des Ruhestandseintrittsalters – ist es an der Zeit, eine echte, am Bedarf orientierte Personalplanung zu betreiben. Ein pauschaler Stellenabbau nach dem Haushaltsgesetz ergibt dabei keinen Sinn. Das zeigen nicht zuletzt die jährlichen Schreiben der Staatsregierung, mit denen das Konzept verändert werden soll und eingeräumt wird, dass der Abbau nicht wie geplant vorgenommen werden kann.

zu Nr.3:

Ermächtigung zur Durchfinanzierungserklärung für den 2. S-Bahn-Tunnel in München aufheben

Seit Jahren blockieren die Planungen zum 2. S-Bahn-Tunnel in München vernünftige Ausbaumaßnahmen im Münchner S-Bahn-Netz. Die Region München braucht Ringsysteme, um den Bedarf an Mobilität bei steigenden Einwohnerzahlen stadtverträglich und umweltverträglich – das heißt auch mit einem großen

Anteil im ÖPNV – decken zu können. Konsequenz: mehr Investitionen in ÖPNV statt in Straße. Das GVFG-Bundesprogramm ist das einzige Förderprogramm des Bundes für den Schienen-Nahverkehr in Ballungsräumen. Andere Haushaltsposten mit dem gleichen Zweck gibt es im Bundeshaushalt nicht. Das GVFG-Bundesprogramm enthält eine Vielzahl von kleineren und mittleren Projekten, doch die Top Ten der teuersten Projekte zeigen, dass der zweite S-Bahn-Tunnel München einsam und allein den unfinanzierbaren Superlativ im GVFG-Bundesprogramm darstellt. Er ist mit sehr großem Abstand das teuerste Projekt im GVFG-Bundesprogramm. Er steht in keiner Relation zu den verfügbaren Fördermitteln und sprengt den Rahmen der Bundesfinanzhilfen für den Nahverkehr. Anders als Bayern setzen andere Bundesländer (vor allem Hessen und Baden-Württemberg) auf kleinere, finanzierbare Projekte, die unabhängig voneinander gebaut und verkehrswirksam werden können.

Zu Nr. 4:

Besoldungsgesetz

Die Höherbesoldung der Präsidentin/des Präsidenten der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, der Direktorin/des Direktors des Hauses der Bayerische Geschichte, der Generaldirektorin/des Generaldirektors der Bayerischen Staatsgemäldesammlung und der Präsidentin/des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften unterbleibt. Eine schlüssige Begründung für diese Höhergruppierungen liegt nicht vor. Die Neueinrichtung einer neuen Schulbehörde als Landesamt für Schule ergibt keinerlei Sinn, sie ist nur der sehr kleinteiligen und daher weitgehend wirkungslosen Politik der Behördenverlagerung zu erklären. Insofern ist auch die Neueinrichtung einer B 3-Stelle „Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule“ überflüssig.

zu Nr. 5:

Pensionsfonds bedienen

Die nur noch minimale Zuführung in den Pensionsfonds gemäß der Rechtslage ab 2013 wird dem Problem zukünftig stark steigender Pensionsverpflichtungen des Staates nicht gerecht. Es gefährdet im Gegenteil die Handlungsfähigkeit des Staates in den kommenden Jahren. Diese Gesetzesänderung ermöglicht höhere Zuführungen an den Pensionsfonds. Dadurch können Haushaltsmittel zur Sicherung zukünftiger Haushalte umgeschichtet und versteckte Verschuldung abgebaut werden.

Abschaffung des Landeserziehungsgelds

Das Landeserziehungsgeld ist nicht das richtige Mittel, in Bayern eine kinder- und damit familienfreundliche Gesellschaft zu fördern. Das Landeserziehungs-

geld belohnt Eltern dafür, dass Sie kein öffentlich gefördertes frühkindliches Bildungs- und -betreuungsangebot wahrnehmen. Ähnlich wie beim Betreuungsgeld auf Bundesebene, soll dadurch der Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung künstlich gesenkt werden. Der weitere Ausbau der Krippen- und Kitaplätze für Kinder unter drei Jahren sowie einer inklusiven Kinderbildung und -betreuung wäre hier bei Weitem der bessere Weg. Ab Januar 2017 wird daher kein Landeserziehungsgeld mehr bewilligt und demzufolge wird ab Januar 2018 auch kein Landeserziehungsgeld mehr ausgezahlt.

Abschaffung des Betreuungsgelds

Der bayerische Staat belohnt mit dem Betreuungsgeld die Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung, nämlich der staatlich geförderten Betreuungsplätze. Damit wird die staatliche Aufgabe, Ziele und Maßnahmen zu definieren, ad absurdum geführt, da Familien sowohl für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen als auch die Nichtinanspruchnahme gefördert werden. Das Betreuungsgeld dient dem Zweck, den Bedarf im Bereich der öffentlich geförderten Kinderbetreuung künstlich zu senken. Dies halten wir für die falsche politische Strategie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen frühkindlichen Betreuungsplatz. Das Betreuungsgeld ist zudem das Gegenteil einer zeitgemäßen und modernen Familienpolitik. Moderne Familienpolitik ermöglicht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies erfordert flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigungsangebote für Väter und Mütter. Außerdem brauchen wir ein bedarfsdeckendes Angebot an öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen und ganztägige Angebote in Kitas und Krippen. Hier gibt es in Bayern immer noch erhebliche Defizite. Deshalb wären die 230.000,0 Tsd. Euro, die in Bayern bis zum Jahr 2018 für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, hier wesentlich besser investiert.

Änderung des BayKiBiG

Zur Förderung eines allgemeinen Kindergartenbesuchs macht es mehr Sinn den Einstieg in die Beitragsfreiheit beim ersten Kindergartenjahr zu beginnen. Im Vorschuljahr liegt die Betreuungsquote ohnehin schon bei rund 95 Prozent, während sie im ersten Kindergartenjahr nur bei rund 85 Prozent liegt. Eine Beitragsentlastung im ersten Kindergartenjahr könnte hier zu einer höheren Quote führen.

Einführung eines Wasserentnahmeentgelts

Wasser ist eine unentbehrliche Lebensgrundlage für den Menschen und andere Lebewesen. Aus diesem Grund sind Flüsse, Bäche und Seen, aber auch das Grundwasser wertvolle, sparsam zu verwendende Ressourcen, die es zu schützen und zu bewahren gilt. Mit der Verabschiedung der Richtlinie 2000/60/EG

(Wasserrahmenrichtlinie) im Jahr 2000 hat die EU den Schutz und die Sanierung europäischer Gewässer verpflichtend zur Auflage gemacht. Ein guter Zustand der Gewässer sichert die notwendige Nutzung der Gewässer zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser sowie andere Nutzungen, wie zum Beispiel durch die Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe. Dies schließt eine auf Schonung des vorhandenen Wasservorkommens angelegte Bewirtschaftungspolitik ein. Nach Art. 9 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zuteilwird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen. Es mit Einnahmen für den Freistaat in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich zu rechnen.

Einführung eines Kieseuro

Ein guter Zustand des Bodens einschließlich seiner Kies- und Sandvorkommen dient der Erhaltung und Regeneration typischer Lebensgemeinschaften und Ökosysteme. Daher ist es sinnvoll eine Schonung dieser Ressourcen zu veranlassen, die einen gemeinwohlverträglichen und sparsamen Umgang mit Kiesen und Sanden erfordert. Das soll durch die Kiesabgabe als ökologischer Kostenfaktor geschehen. Den Kiesnutzern wird die Teilhabe an einem Gut der Allgemeinheit und somit ein Sondervorteil gegenüber denjenigen, denen eine solche Nutzung nicht oder nicht in gleichem Umfang gestattet ist, gewährt. Mit diesem Gesetz soll der wirtschaftliche Vorteil, den Einzelne durch die Inanspruchnahme des Rechts zur Entnahme erzielen, abgeschöpft werden. Mit der Kiesabgabe wird die Rechtsgrundlage zur Erhebung eines Entgelts geschaffen. Die Abgabe knüpft an die tatsächlich entnommene Kiesmenge an. Der Fördertatbestand gilt dabei auch für die Mitförderung von Kiesen und Sanden im Rahmen der Mitförderung beim Abbau anderer Rohstoffe. Es ist mit Einnahmen für den Freistaat in Höhe von 85 Mio. Euro jährlich zu rechnen.

zu Nr. 6:

Redaktionelle Änderung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/12806

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/14278

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Wiederbesetzungssperre ersatzlos streichen
(Drs. 17/12806)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/14279

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b HG
(Drs. 17/12806)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/14280

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Übernahme rechtskräftig festgestellter Schmerzensgeldansprüche
(Drs. 17/12806)**

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/14281

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: **Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes (Drs. 17/12806)**
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD**
Drs. 17/14282

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: **Streichung der Wiederbesetzungssperre (Drs. 17/12806)**
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD**
Drs. 17/14283

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: **Abschaffung der pauschalen Stellensperre (Drs. 17/12806)**
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD**
Drs. 17/14284

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: **Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten (Drs. 17/12806)**
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD**
Drs. 17/14285

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: **Verbesserungen für Beamte im Dienst zu ungünstigen Zeiten (Drs. 17/12806)**

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/14286

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018
(Drs. 17/12806)**

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer u.a. CSU

Drs. 17/14287

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018
(Drs. 17/12806)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

„Art. 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2017 auf 58 580 025 000 € und
2. für das Haushaltsjahr 2018 auf 60 091 546 600 €

festgestellt.“

2. Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung) wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹In Kapitel 15 05 kann das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Wertigkeiten der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht.“

b) Abs. 14 wird wie folgt gefasst:

„(14) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden im Rahmen von Behördenverlagerungen in besonderen Einzelfällen Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.“

3. Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 8 wird die Angabe „Abs. 6 und 7“ durch die Angabe „Abs. 6“ ersetzt.

b) Nach Abs. 8 werden die folgenden Abs. 9 bis 11 angefügt:

„(9) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 439/52 der Gemarkung Oberföhring zu 4 149 m² einzuräumen.

(10) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 200 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) einzuräumen.

(11) Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München gemäß Bau- und Finanzierungsvertrag bis zu einem Betrag von 3 849 000 000 € zu erklären; der Betrag umfasst auch eine Vorfinanzierung des Finanzierungsanteils des Bundes durch den Freistaat Bayern.“

4. Nach Art. 9 werden die folgenden Art. 10 bis 12 eingefügt:

„Art. 10

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Art. 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

- „3. in den Fällen des Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, wenn eine nach Art. 14 Abs. 1 ruhegehaltfähige Dienstzeit von 20 Jahren zurückgelegt worden ist
- a) bis zum 31. Dezember 2016 im Schicht- oder Wechselschichtdienst,
 - b) ab dem 1. Januar 2017 mit mindestens 450 abgerechneten Stunden Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst pro Kalenderjahr oder
 - c) in vergleichbar belastenden unregelmäßigen Diensten.“

Art. 11

Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung

Die Bayerische Zulagenverordnung (BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl. S. 747, BayRS 2032-2-11-F), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2016 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst:

„§ 12 (aufgehoben)“.
2. § 12 wird aufgehoben.
3. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bb) Die bisherigen Nrn. 2 bis 5 werden die Nrn. 1 bis 4.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - c) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden die Abs. 2 und 3.
 - d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und die Wörter „der Abs. 1 Nrn. 1 und 3, Abs. 2 bis 4“ werden durch die Wörter „von Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 3“ ersetzt.

4. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

Erschwerniszulagen

Rechtsgrundlage			Betrag in Euro	
je Stunde				
§ 11 Abs. 2 Satz 1	Nr. 1		3,32	
		in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr	4,00	
	Nr. 2		0,66	
		für Beamte und Beamtinnen mit einer Zulage nach Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 6 BayBesG	0,81	
	Nr. 3		4,00	
je Monat				
§ 13	Abs. 1		16,02	
	Abs. 2		48,07	
	Abs. 3		64,09	
§ 14	Satz 1	Nr. 1	261,12	
		Nr. 2, 3	160,21	
	Satz 2		160,21	
§ 14a			143,22	
§ 15	Abs. 1 Satz 1	Nr. 1	mit Zusatzqualifikation	376,49
			ohne Zusatzqualifikation	331,10
		Nr. 2	mit Zusatzqualifikation	338,05
			ohne Zusatzqualifikation	292,65
	Abs. 2		48,07	
§ 16	Abs. 1		40,06	
	Abs. 2		16,02	
je Stunde				
§ 17 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Satz 1	Nr. 1		2,88	
	Nr. 2 Tauchtiefe	bis zu 5 m	11,96	
		mehr als 5 m	14,51	
		mehr als 10 m	18,03	
		mehr als 15 m bis zu 20 m	23,22	
		je weitere 5 m	4,63	
§ 18	Abs. 1	je Einsatz	26,70	
		monatlicher Höchstbetrag	400,45	
	Abs. 2 Satz 1		267,02	
	Abs. 3		854,46	
	Abs. 4	je Einsatz	16,02	
		monatlicher Höchstbetrag	240,33	

Art. 12
Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu Art. 51 das Wort „kirchlichen“ gestrichen.
2. Art. 51 wird wie folgt gefasst:

„Art. 51
Vorkurse an Spätberufengymnasien

An Spätberufengymnasien, die am 1. Januar 1987 als solche in kirchlicher Trägerschaft standen, werden Vorkurse auch weiterhin in die Förderung nach Art. 38 bis 40 und 46 einbezogen.“

5. Die bisherigen Art. 10 und 11 werden die Art. 13 und 14.
6. Die Anlage 2 (DBestHG 2017/2018) wird wie folgt geändert:
 - a) In der Kopfzeile wird die Angabe „(zu Art. 10)“ durch die Angabe „(zu Art. 13)“ ersetzt.
 - b) In Nr. 4.8 Satz 2 werden die Wörter „zum frühestmöglichen Beginn einer abschlagsfreien Rente wegen Alters anfallen würden“ durch die Wörter „zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte“ ersetzt.
 - c) In Nr. 4.9 Satz 1 werden die Wörter ‚des Konzepts ‚Regionalisierung von Verwaltung‘‘ durch die Wörter ‚der Heimatstrategie (Konzept ‚Regionalisierung von Verwaltung‘ und ‚Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land‘)‘ ersetzt.
 - d) Der Nr. 7 wird folgende Nr. 7.5 angefügt:

„7.5 Rückzahlungen von Einzahlungen, die über eine elektronische Bezahlplattform abgewickelt werden, dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.“
7. Die Anlage zu Art. 1 des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:
 - 7.1. Einzelplan 03B - Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
- Staatsbauverwaltung -

Die Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 03B werden um folgenden Betrag erhöht und die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung	Haushaltsstelle	2017 Tsd. €
Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B bisher		7 480 069,2
Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50 900,0</i> <i>Von den in 2017 veranschlagten VE in Höhe von 50 900,0 Tsd. € werden fällig</i> <i>2018 10 180,0 Tsd. €</i> <i>2019 bis 2020 jährlich 12 725,0 Tsd. €</i> <i>2021 bis 2022 jährlich 7 635,0 Tsd. €</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 bleibt unverändert.</i>	03 65/883 82	+ 10 000,0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B neu		7 490 069,2

7.2. Einzelplan 15 - Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
- Wissenschaft und Kunst-

- a) Bei Kap. 15 12 (Technische Universität München) wird folgender neuer Titel eingefügt:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
342 10	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 44 - Anlage S</i>	---	---

- b) In der Anlage S (Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen) wird bei Kap. 15 12 folgender neuer Titel eingefügt:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
715 44	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 10.</i>	---	---

- c) Die Ausgabenansätze sowie die Schlusssumme des Einzelplans 15 werden wie folgt erhöht:

Haushaltsansatz Ausgaben	Haushalts- stellen	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Gesamtausgaben bisher lt. Regierungsentwurf einschl. Nachschubliste vom 17.10.2016		6 645 887,6	6 758 281,0
Bezüge der Professoren	15 49/422 02	+ 417,5	+ 1 698,6
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15 49/812 78	+ 1 523,7	---
Entgelte der Arbeitnehmer	15 50/428 01	+ 58,8	+ 297,2
Gesamtausgaben neu		6 647 887,6	6 760 276,8

- d) Im Stellenplan des Einzelplans 15 werden

aa) im Kapitel 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen) bei dem neuen Titel 422 02 Buchst. e (Professoren zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)) im Haushaltsjahr 2017 19 Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) und

bb) im Kapitel 15 50 (Bayer. Akademie der Wissenschaften München) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) im Haushaltsjahr 2017 eine Stelle der EGr 14 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und zwei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) sowie im Haushaltsjahr 2018 drei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht.

- e) Bei Kap. 15 28 TG 87 wird folgender neuer Titel ausgebracht:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
519 87	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S des Epl. 15</i>	---	---

- f) Bei Kap. 15 28 Titel 891 87 wird folgender Vermerk ausgebracht:
„Vgl. Vermerk bei Titel 519 87“
- g) Bei Kap. 15 05 Tit. 893 80 wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:
„In den Jahren 2017 und 2018 bis zur Höhe von jeweils 5.000,0 Tsd. € einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S des Epl. 15.“

Berichterstatter 1, 11: **Hans Herold**
Berichterstatter 2-5: **Bernhard Pohl**
Berichterstatter 6-9: **Harald Güller**
Berichterstatter 10: **Thomas Mütze**
Mitberichterstatter 1, 11: **Harald Güller**
Mitberichterstatter 2-10: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14278, Drs. 17/14279, Drs. 17/14280, Drs. 17/14281, Drs. 17/14282, Drs. 17/14283, Drs. 17/14284, Drs. 17/14285, Drs. 17/14286 und Drs. 17/14287 in seiner 134. Sitzung am 24. November 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14287 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14286 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/14284 und 17/14285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14281 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/14278, 17/14279, 17/14280, 17/14282 und 17/14283 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14278, Drs. 17/14279, Drs. 17/14280, Drs. 17/14281, Drs. 17/14282, Drs. 17/14283, Drs. 17/14284, Drs. 17/14285, Drs. 17/14286 und Drs. 17/14287 in seiner 62. Sitzung am 1. Dezember 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14287 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14286 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/14284 und 17/14285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14281 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/14278, 17/14279, 17/14280, 17/14282 und 17/14283 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018 (Drs. 17/12806) werden abgelehnt:

17/14636

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Wiederbesetzungssperre ersatzlos streichen
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14278
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b HG
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14279
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Übernahme rechtskräftig festgestellter Schmerzensgeldansprüche
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14280
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14281
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14282
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14283
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14284
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Verbesserungen für Beamte im Dienst zu ungünstigen Zeiten
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14285

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14286

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Martin Bachhuber

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Claudia Stamm

Abg. Peter Winter

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Abg. Harald Güller

Abg. Hans Herold

Abg. Susann Biedefeld

Staatsminister Dr. Markus Söder

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 17 bis 19** gemeinsam auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017) (Drs. 17/12805)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion
(Drs. 17/14656)

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 17/14275 und 17/14276)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drs. 17/14277)

und

**Haushaltsplan 2017/2018
Einzelplan 13 für den Geschäftsbereich Allgemeine Finanzverwaltung**

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion
(Drsn. 17/14089 und 17/14655)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion
(Drsn. 17/14009 mit 17/14020)

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 17/13980 mit 17/13987)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drsn. 17/14225 mit 17/14239)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

(Drs. 17/12806)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion

(Drsn. 17/14287 und 17/14657)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

(Drsn. 17/14282 mit 17/14285)

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER

(Drsn. 17/14278 mit 17/14281)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drs. 17/14286)

In die Beratung mit einbezogen werden die vorgenannten, zum Plenum eingereichten Änderungsanträge der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/14656 zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017, auf Drucksache 17/14655 betreffend die Schlüsselzuweisungen beim Kapitel 13 10 und auf Drucksache 17/14657 zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018.

Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Gesamtredezeit von drei Stunden vereinbart. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 44 Minuten, auf die SPD-Fraktion 34 Minuten sowie auf die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Sie kann deshalb bis zu 44 Minuten sprechen, ohne dass sich dadurch die Redezeit der Fraktionen verlängert. Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihren Änderungsanträgen zum Einzelplan 13 und zum Haushaltsgesetz auf den Drucksachen 17/14020 und 17/14284 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne

die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat der Herr Kollege Bachhuber das Wort. Bitte sehr.

Martin Bachhuber (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister Dr. Söder, Hohes Haus! Um es vorwegzunehmen: Ich spreche nur zum kommunalen Finanzausgleich. Zum Finanzausgleichsgesetz und zum Haushaltsgesetz sprechen dann der Kollege Winter und der Kollege Herold.

Der Grundsatz bei der Aufstellung des kommunalen Finanzausgleichs ist der Vergleich der Finanzentwicklung von Staat und Kommunen. Ich freue mich, wiederholt feststellen zu können, dass der 10-Jahres-Vergleich auch diesmal zugunsten der Kommunen ausfällt. Nicht nur sprudeln die Steuereinnahmen weiterhin, wie wir schon oft gehört haben. Die Kommunen konnten die Ausgaben für freiwillige Leistungen im Jahr 2014 auf über 6,8 Milliarden Euro steigern. Das sind 21 % ihrer Gesamteinnahmen. Ich meine, das ist ein enorm hoher Anteil. Ich darf festhalten: Wäre der Freistaat Bayern nicht der verlässliche Partner der Kommunen, wäre dies in dieser Höhe nicht möglich. Das Schöne und Beruhigende daran ist, dass der Blick in die Zukunft keine Verschiebungen zulasten der Kommunen erkennen lässt. Nach wie vor bestehen hohe Belastungen im Asylbereich. Dies trifft den Staat wie die Kommunen, wobei jeder seinen Anteil tragen muss. Der Vorsitzende des Städtetages, OB Maly, sagt hierzu in seinem Rundbrief 2016: "Der Freistaat Bayern hat, anders als andere Bundesländer, einen Großteil der Kosten erstattet." – Damit stehen Bayerns Kommunen besser da.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Jawohl! – Peter Winter (CSU): Da hat er recht!)

Meine lieben Kollegen, auch der Ländervergleich unterstreicht die gute Finanzlage der bayerischen Kommunen. Sie haben seit Jahren die mit Abstand höchste Investitionsquote. Während die westlichen Flächenländer 2015 im Durchschnitt auf 13,3 % kommen, sind es in Bayern fast 23 %. Der Krisenindikator der kommunalen Kassenkredite spielt bei uns praktisch keine Rolle. Sie machen nur 1,6 % der Gesamtverschuldung

aus. Die Kommunen anderer Bundesländer wären froh, wenn sie auch nur annähernd auf solche Werte kämen. Deshalb war es keine Überraschung, dass die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über den kommunalen Finanzausgleich eine Einigung gebracht haben. Hierzu darf ich nochmal OB Maly zitieren. Er ist bekanntlich nicht unbedingt der CSU zuzurechnen.

(Reinhold Strobl (SPD): Sehr gut beobachtet!)

Er schreibt: Das Verhandlungsergebnis über den kommunalen Finanzausgleich 2017 ist ein Kompromiss, in dem sich alle Beteiligten wiederfinden können. Positiv fällt der aufkommensbedingte Anstieg des kommunalen Anteils im allgemeinen Steuerverbund ins Gewicht. Dadurch werden die Schlüsselzuweisungen nächstes Jahr insgesamt steigen. Wir haben einen Schwerpunkt bei den Investitionen setzen können. Insbesondere beim Schulhausbau und dem Bau von Kindertagesstätten werden mehr Mittel bereitgestellt. – Dieser Kompromiss ist akzeptabel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gespräch am 1. Dezember 2016, das zwischen den Vertretern der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Dr. Markus Söder, Herrn Staatsminister Marcel Huber, Herrn Ausschussvorsitzenden Peter Winter und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände stattfand, hat sich positiv ausgewirkt. Dabei haben sich beide Seiten darauf verständigt, dass der Freistaat Bayern seine Kommunen bei der Bewältigung der Jugendhilfekosten für junge Volljährige zusätzlich stark unterstützt. Die Erstattung ist auf eine Gesamthöhe von zusätzlich 112 Millionen Euro für beide Jahre begrenzt. Die Finanzierung erfolgt, wie wir eben gehört haben, im Rahmen der in den Jahren 2016 bis 2018 im Einzelplan des Sozialministeriums veranschlagten Haushaltsmittel. Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen demnach in den Jahren 2017 und 2018 einen Teil der Jugendhilfekosten für volljährig gewordene Flüchtlinge, die noch Jugendhilfebedarf haben. Die Erstattung erfolgt in Form von Pauschalen im Gesamtumfang von, wie bereits gesagt, 112 Millionen Euro zusätzlich. Die Kostenpauschale beträgt im Jahr 2017 40 Euro und im Jahr 2018

30 Euro pro Tag. Damit entlastet der Freistaat Bayern seine Kommunen noch stärker als bisher bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich Asyl und Integration.

Hohes Haus, der kommunale Finanzausgleich 2017 übertrifft die in den Vorjahren erzielten Rekordwerte nochmals. Bereits der Regierungsentwurf sah einen Anstieg um 260 Millionen Euro auf über 8,82 Milliarden Euro vor. Im Regierungsentwurf beruhte der Kommunalanteil am allgemeinen Steuervolumen auf einer Schätzung, da der Verbundzeitraum zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht abgelaufen war. Nach Ablauf des Verbundzeitraums am 30. September 2016 ergibt sich im Jahr 2017 ein um rund 73,5 Millionen Euro höherer Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund. Auch hier soll dieser Aufwuchs von rund 67,5 Millionen Euro entsprechend dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände in die Schlüsselzuweisungen fließen, die übrigen 6 Millionen Euro in die Zuweisung nach Artikel 13 des FAG, insbesondere für Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen, die in gemeindlicher Sonderbaulast stehen.

Zur Umsetzung dieser Änderungen, die endgültig erst nach den Haushaltsberatungen feststanden, sind noch Anpassungen insbesondere im Einzelplan 13 und im FAG-Änderungsgesetz 2017 erforderlich. Dazu haben wir entsprechende Änderungsanträge eingebracht, zu denen ich jetzt schon um Zustimmung bitte. Unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung und der endgültigen Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes steigt der kommunale Finanzausgleich 2017 damit sogar um insgesamt 352 Millionen Euro auf rund 8,91 Milliarden Euro. Damit ist ganz klar belegt: Der kommunale Finanzausgleich 2017 stärkt die Verwaltungshaushalte vor allem durch eine Anhebung der Finanzzuweisungen und verbessert die Investitionsfähigkeit der Kommunen durch eine massive Anhebung der Fördermittel für den kommunalen Hochbau.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme ganz kurz zu den einzelnen Leistungen. Die Schlüsselzuweisungen 2017 wachsen um 131 Millionen Euro auf 3,36 Milliarden Euro an. Morgen bekommen die Kommunen ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk, eine vorgezogene Bescherung.

(Harald Güller (SPD): Das steht ihnen zu! Das ist kein Geschenk der Staatsregierung! – Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Strukturelle Änderungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für 2017 nicht vorgesehen. Die Änderungen der letzten Jahre zugunsten strukturschwacher Kommunen entfalten auch im Jahr 2017 ihre positiven Wirkungen. Die Finanzaufwendungen zu Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs und des staatlichen Landratsamts steigen um 34 Millionen Euro auf 462 Millionen Euro. Damit können – das wurde von den Spitzenverbänden sehr lobend anerkannt – die Pro-Kopf-Beiträge deutlich um 2,30 Euro auf 35,70 Euro je Einwohner angehoben werden. Kreisfreie Städte erhalten diesen Betrag in voller Höhe. Landkreise und kreisangehörige Gemeinden teilen sich diesen Betrag. Die Mittel für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen können auf dem hohen Niveau von 150 Millionen Euro gehalten werden. Mit diesem hohen Mittelaufschlag können wir weiterhin konsolidierungswillige Gemeinden und Landkreise mit Strukturschwäche oder besonders negativen Bevölkerungsentwicklungen, die sich in finanzieller Notlage befinden, gezielt unterstützen.

Massiv verbessert – darauf bin ich schon eingegangen – wird die Förderung des kommunalen Hochbaus. Die Fördermittel steigen um 70,2 % auf 500 Millionen Euro. Das ist eine noch nie da gewesene Summe für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere kommunale Hochbaumaßnahmen. Die hohen Finanzmittel ermöglichen die Anhebung der Fördersätze. Der Orientierungswert bei der Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen steigt um 10 % auf 50 %. Der Ansatz für die Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen steigt um 3,4 Millionen Euro auf 503 Millionen Euro an. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes in voller Höhe abgerufen werden können.

In den letzten Jahren – das freut natürlich alle Bürgermeister gerade der kleineren Gemeinden – wurde die Investitionspauschale auf mindestens 110.000 Euro angehoben. Das erreichte hohe Niveau kann auch 2017 beibehalten werden. Insgesamt werden 406 Millionen Euro bereitgestellt. Ebenfalls fortgeführt werden die Mittel für den kommunalen Straßenbau und Straßenunterhalt in Höhe von 314,3 Millionen Euro.

Die Zuweisungen an die Bezirke werden ebenfalls auf hohem Niveau fortgeführt. Wie im Vorjahr stehen 648 Millionen Euro zur Verfügung. Herr Staatsminister Dr. Söder, ich danke Ihnen für diesen Haushalt, der kommunalfreundlich ist wie kein anderer in unserer Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Hans Herold (CSU): Genauso ist es!)

Der kommunale Finanzausgleich 2017 ist erneut ein Beleg für die faire Partnerschaft zwischen Staat und Kommunen. Er trägt sicher dazu bei, dass Bayerns Kommunen weiter ganz vorne an der Spitze der Republik stehen. Ich bitte daher um Zustimmung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz und zu den Prämien im Haushalt 2018.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Bachhuber. – Zur nächsten Wortmeldung darf ich dem Kollegen Knoblauch von der SPD das Wort erteilen. Bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem kommunalen Finanzausgleich kommt sicher eine ganz besondere Bedeutung für das Gemeinwesen in unserem Land zu. Deshalb sind wir sicher froh, wenn die Entwicklung beim Finanzausgleich wegen der erhöhten Steuereinnahmen nach oben geht. Wir haben Rekordsteuereinnahmen; darüber freuen wir uns. Wir müssen uns aber in erster Linie bei den Bürgerinnen und Bürgern draußen für ihre Arbeit und Leistungskraft bedanken. Aber ich möchte einen weiteren Dank aussprechen, weil wir immer darüber reden, dass die Bürgermeister, die Stadträte und die Gemeinderäte in ihrer

Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einen hervorragenden Job machen. Sie machen einen tollen Job, und dafür herzlichen Dank; denn sie setzen letztlich das um, was für uns wichtig ist. Das ist das Fundament unseres Staates.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die Bürger zufrieden sind, dient dies sicher der Stabilität der Demokratie.

Lieber Kollege Bachhuber, eines muss man schon sagen. Man braucht es nicht als Weihnachtsgeschenk zu bezeichnen, wenn die Schlüsselzuweisungen erhöht werden. Das ist geregelt. Wenn die Steuern nach oben gehen, erhöht sich eben auch die Schlüsselzuweisung. Das ist genauso wie bei der Beteiligung an einem Unternehmen. Das ist weder vom Finanzminister noch von der CSU ein besonderes Geschenk, sondern beruht auf einer Regelung, die in Bayern momentan besteht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Leider ist der Anteil am Steuerverbund nach wie vor prozentual nicht angehoben worden. Selbst die Zuweisungen für die Übernahme staatlicher Aufgaben der Kommunen und der Landkreise nach Artikel 7, den Sie so hervorheben, sollten – ich betone das immer wieder – sollten doppelt so hoch sein wie die 1,15 Euro, die die Landkreise jetzt bekommen. Man muss sich anschauen, was sie draußen für den Staat leisten. Ich muss sagen, der Freistaat lässt sich seine Aufgaben von den kreisangehörigen Gemeinden mitfinanzieren. Das ist doch eine Tatsache.

Ich vergleiche einmal die Jahre von 2008 bis heute. Vor zehn Jahren lag der kommunale Finanzausgleich bei 6,6 Milliarden Euro; damals hat der Haushalt des Freistaates 39 Milliarden Euro umfasst. Damit haben die Kommunen einen Anteil von 16,9 % erhalten. 2016 haben sie 8,6 Milliarden von den 55 bis 56 Milliarden Euro Einnahmen des Gesamthaushalts erhalten; das waren 15,3 %. Dieses Jahr geht es noch weiter herunter: 9 Milliarden Euro von insgesamt 60 Milliarden sind 15,1 %. Der Unterschied beträgt über 1 Milliarde Euro. Sie sagen, die Kommunen bekommen 350 Millionen

Euro mehr. Eigentlich würde den Kommunen 1 Milliarde mehr zustehen, als Sie errechnet haben. Wir werden uns für die Zukunft Gedanken machen müssen – ich bitte auch, darüber im Finanzministerium und im Innenministerium nachzudenken –, dass wir nicht nur den ganz kleinen Gemeinden einen Investitionszuschuss geben, sondern auch an die zentralen Orte denken, die ihre Aufgaben im Interesse des ländlichen Raumes und der Landkreise erfüllen. Sie werden nämlich in ihrem Kulturprogramm und mit ihren Hallenbädern, Eisplätzen, Musikschulen usw. alleingelassen. Dafür gibt es überhaupt nichts. Das sollte man bei den Schlüsselzuweisungen vielleicht stärker berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte ansprechen, die aus meiner Sicht unendlich wichtig sind. Wir versuchen seit Jahren, die Lebensqualität draußen bei den Kommunen zu erhalten. Die CSU weigert sich aber kontinuierlich ganz hartnäckig, beispielsweise einen Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder einzurichten. Wir haben in Bayern ungefähr 890 Bäder. 43 sind schon geschlossen worden, 263 sind sanierungsbedürftig und 65 von Schließung bedroht; das sind Ermittlungen der Staatsregierung und nicht von uns. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Lebensqualität draußen im Land nicht verloren geht. Da verweigert sich die CSU der Lebensqualität. Wenn es so weitergeht – ich meine auch die Vorgabe der 40 Sportklassen –, wird es bei den Kommunen immer schlimmer werden.

Die kommunalen Spitzenverbände, meine Damen und Herren – das ist von Herrn Bachhuber auch schon angesprochen worden –, stimmen allem zu. Begeistert war Uli Maly nicht. Er hat einfach Staatsraison bewiesen. Ich möchte Ihnen einmal aufzeigen, wie Verhandlungen so ablaufen. Für die Breitensportanlagen haben wir 1995 die Regelung getroffen, dass die Kommunen keine Förderung mehr bekommen. Dann hat die CSU-Staatsregierung in Verhandlungen gesagt: Sie bekommen nur Geld, wenn die Spitzenverbände auf die Förderung des Breitensports verzichten. Dieses Pistole-auf-die-Brust-Setzen wirkt sich bis heute aus. Die Kommunen, die eigentlich das En-

gagement der Sportvereine usw. unterstützen wollen, können das nicht, weil sie vom Freistaat keine Förderung bekommen. Damit wird auch vieles im ländlichen Raum kaputt gemacht.

Über die energetische Sanierung von Gebäuden möchte ich gar nicht sprechen. Das ist auch eine Großbaustelle; denn auf der einen Seite werden die Kriterien verschärft, und auf der anderen Seite sagt man: Bei dem, was du machst, sind wir grandios beisammen.

Eines noch insgesamt. Sicher ist ein Finanzausgleich in dieser Größenordnung vom Betrag her – ich habe auch gesagt, wie viel Prozent er ausmacht – noch nicht da gewesen. Aber wir müssen auch die Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf sehen. Die Staatsregierung hat selbst ausgewiesen, dass das das halbe Staatsgebiet ist. Diese Daten sind ja ermittelt worden. Wir müssen feststellen, dass es nicht nur Kommunen gibt, die Burghausen heißen oder im Umfeld von München liegen und denen es mit den Einnahmen sehr gut geht, sondern dass es viele Kommunen gibt, die nicht wissen, wie sie den nächsten Haushalt ausgleichen und den Anforderungen der Bürger gerecht werden. Da müsste man etwas machen, und zwar rechtzeitig und nicht, wenn es schon zu spät ist. Deshalb fordern wir Sie auf, darüber nachzudenken, wie man mit den freiwilligen Leistungen umgeht. Hierzu müssten wir uns etwas überlegen, sonst nutzt uns der Finanzausgleich überhaupt nichts, und die Kommunen draußen gehen vor die Hunde.

In diesem Sinne wünsche ich, dass diese Einsicht auch einmal der CSU kommt und dass man nicht bloß schön redet, sondern die tatsächlichen Probleme draußen erkennt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Knoblauch. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Pohl das Wort. Bitte sehr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Söder, Sie haben mich heute Vormittag nahezu in weihnachtliche Verzückung versetzt, als Sie sagten, man müsse den Bürgermeistern zuhören, und Bayern stärken heiße die Regionen stärken und nicht die Landeshauptstadt. Das sind ganz neue Töne aus der CSU. Das gab es vor zehn Jahren noch nicht.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ja, es ist sehr interessant, dass jetzt insbesondere diejenigen laut rufen, die diesem Hause damals noch nicht angehörten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass vor zehn Jahren die offizielle Doktrin des damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten hieß: München ist Champions League, Oberbayern ist Bundesliga, und der Rest von Bayern ist Bayernliga. Dagegen ist das, was Sie heute Vormittag gesagt haben, schon ein wohlthuender Kontrast.

Ich sage, Sie haben von den FREIEN WÄHLERN gelernt; denn die FREIEN WÄHLER haben das schon damals als falsch bezeichnet. Wir haben schon damals sehr deutlich gesagt, dass Bayern nur über die Regionen entwickelt werden kann, dass es nur dann noch stärker werden kann, wenn wir die Kräfte aller Landesteile bündeln.

Wir FREIEN WÄHLER meinen – und deswegen ist dieser Haushalt für uns der wichtigste Haushaltsteil –, dass Politik nur vor Ort gelingen kann: in den Kommunen, bei den Menschen, bei den Ehrenamtlichen, in den Vereinen und Initiativen, aber nicht fernab in Brüssel, in Berlin, in München. Wir müssen den Rahmen vorgeben, aber wir müssen auch ganz viel Vertrauen in die Akteure vor Ort haben, die Akteure, die das umsetzen sollen, was wir hier beschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber dazu braucht man natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen stabilen Finanzrahmen. Dazu sind heute Vormittag zwei Bemerkungen gefallen, die ich schon noch einmal kurz beleuchten möchte, weil ich sie so nicht stehen lassen kann.

Zum einen wird immer und immer wieder behauptet, bei Oppositionsanträgen fehle die Gegenfinanzierung. Bei der Fraktion der GRÜNEN hat der Herr Staatsminister das eingeschränkt, aber an die FREIEN WÄHLER und insbesondere an die SPD ging der Vorwurf, wir würden, wenn wir den Haushalt verantwortlich aufstellen müssten, über unsere Verhältnisse leben.

(Zuruf von der SPD: Das ging hauptsächlich an euch!)

Das ist in zweierlei Hinsicht klar zu widerlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn wir haben bei den 3,2 Milliarden Euro, die wir in diesem Doppelhaushalt mehr ausgeben wollen, einen ganz klaren Schwerpunkt auf die Kommunen gelegt, mit über 2 Milliarden Euro.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, käme den kommunalen Haushalten unmittelbar zugute.

Wenn man die Verschuldung eines Landes anschaut, dann muss man die kommunalen Schulden und die Landesschulden zusammenrechnen. Wir sitzen in einem Boot. Wenn es um die Verteilung von Schlüsselzuweisungen geht, ist der Freistaat Bayern der Treuhänder für die Kommunen.

Die Kommunen sind nicht etwa das kleine Kind, das unter dem Weihnachtsbaum eine schöne Bescherung erlebt, lieber Kollege Bachhuber, nein, sie haben einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch. Der Freistaat hat dafür zu sorgen, dass die Kommunen finanziell ordentlich und gut ausgestattet sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was heißt das? – Schauen wir uns den großen Bereich Zuwanderung und Migration an, eine sicherlich große, wenn nicht gar die größte Herausforderung, vor der wir in den nächsten Jahren stehen. Ich habe es heute Vormittag schon gesagt: Sie können natürlich über Obergrenzen und über illegale Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und Ähnliches diskutieren, aber das wird nicht hier entschieden. Vielmehr müssen wir uns vor Ort darum kümmern, dass sich die Menschen hier gut und sinnvoll entwickeln, sich integrieren, Bestandteil dieser Gesellschaft werden.

Wir reden aber noch von Geld, Herr Staatsminister. Da haben Sie den Vorwurf bekommen, Ihre Steuerversprechungen in einem Umfang von 100 Milliarden, Kollege Güller, seien mit heißer Nadel gestrickt; so habe ich es zumindest verstanden. Was ich an diesen Steuerversprechungen in der Tat zu kritisieren habe: Herr Staatsminister, Sie sind doch eigentlich ein Mann der Tat und nicht der Worte. In diesen Fragen kommen Sie mir vor wie ein Wanderprediger, der durch die Lande zieht und ständig seine Forderungen vor sich herträgt, die wir alle teilen und alle vernünftig finden.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Aber nachdem die CSU Teil der Bundesregierung ist, sollten Sie jetzt endlich einmal liefern. Sie sind seit 2005 an der Regierung, also im zwölften Jahr. Es wäre durchaus angemessen – wenn man sagt: die sieben dünnen Jahre sind vorbei, wir haben jetzt schon fünf fette Jahre –, dass Sie irgendwann einmal liefern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In einem Punkt bin ich aber bei Ihnen: Ich kann nicht nachvollziehen, dass man immer behauptet, Steuersenkungen seien ausschließlich oder logischerweise Einnahmeverminderungen für den Staat. Das ist so nicht richtig.

(Zuruf von der SPD: Hat auch keiner gesagt!)

Sinnvolle Steuerreduzierungen können sogar zu Mehreinnahmen führen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Deswegen kann man nicht ohne Weiteres sagen: Wer Steuern senkt, verkürzt die Spielräume des Handelns. Wir sind der Meinung, dass sinnvolle Steuersenkungen, gerechte Steuersenkungen – ich nenne hier insbesondere den Abbau der kalten Progression, aber auch eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Wachstumskräfte entfachen und dazu führen können, dass wir zumindest nicht weniger Steuereinnahmen haben werden, liebe Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun aber zurück zu den Kommunen. Wir FREIEN WÄHLER sagen: Wenn wir die Kommunen vor Ort stärken, kann sich der Freistaat Bayern noch besser entwickeln, als er sich derzeit entwickelt.

Ich komme noch einmal zurück auf das Thema Integration. Letzte Woche hatten wir eine Marathonsitzung zum Integrationsgesetz. Wir haben uns über Begrifflichkeiten verkopft. Wenn ich draußen bin, fragt mich keiner nach der Definition und der Sinnhaftigkeit einer Leitkultur. Die Menschen wollen, dass diejenigen, die zu uns kommen, sich in diese Gesellschaft integrieren und keine Parallelgesellschaften bilden.

Aber wer das macht und wie man das macht, das sind Fragen, denen wir uns zu stellen haben. Das passiert vor Ort, und dafür müssen wir den Kommunen das notwendige Geld in die Hand geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegen, wenn wir Migranten in Niederbayern integrieren wollen, dann stellen Sie sich einmal vor, wir hätten vier Integrationskurse: Der eine Integrationskurs wird von Herrn Scheuer geleitet, der andere von Herrn Aiwanger, der dritte von Herrn Pro-nold und der vierte von Herrn Hallitzky. Wenn Sie die vier Gruppen dann zueinander-führen, glauben Sie, dass sie das Gleiche an Leitkultur und Integration mitbekommen haben? Ich zweifle daran.

Ich sage deswegen: Lassen wir das die Profis machen, und halten wir uns als politische Akteure bitte aus diesen Details heraus. Geben wir das Geld denjenigen, die sich auf diese Arbeit, auf die Integrationsarbeit in hervorragendem Maße verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Ich greife hier das wesentliche Anliegen heraus, die Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund. Ich sage Ihnen, das dient natürlich der Bewältigung auch der Integrationsaufgabe, vor allem aber dient es allen Menschen. Wir müssen schon ein wenig aufpassen, dass wir die eine Gruppe nicht gegen die andere Gruppe ausspielen. Integration ist wichtig, aber wir sind für alle Menschen da, für die Benachteiligten genauso wie für die Nichtbenachteiligten. Jeder Bürger hat Anspruch darauf, dass er eine vernünftige, lebenswerte Gesellschaft vorfindet, und diese lebenswerte Gesellschaft wird insbesondere vor Ort in den Kommunen gepflegt. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir in Bayern etwas besser dastehen als andere Regionen in der Republik. Wir stehen nicht nur finanziell, sondern auch mit den gesamten Lebensumständen besser da.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gesagt, die Erhöhung des kommunalen Finanzanteils am allgemeinen Steuerverbund ist unsere Forderung, seit wir dem Bayerischen Landtag angehören. Natürlich sagen Sie, Kollege Bachhuber, dass die Kommunen jedes Jahr einen Einnahmerekord hätten. Das ist schon richtig, das ist aber der allgemeinen Steuerentwicklung geschuldet. Die allgemeine Steuerentwicklung verdanken wir den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmern, denen, die in Deutschland und in Bayern Steuern zahlen. Dass davon die Kommunen auch profitieren, ist nur recht und billig.

Es kann und wird auch wieder schlechtere Zeiten geben. Deswegen brauchen wir eine Verstetigung des Kommunalanteils auf einem höheren Niveau. Wir haben im Hinblick darauf, dass die Steuereinnahmen gut sind, unsere Forderung auf mehrere Jahre verteilt. Wir wollen im Jahr 2017 von 12,75 % auf 13,5 % kommen. Im Jahr 2018 wollen

wir auf 14,25 % kommen und 2019 die 15 % erreichen. Die GRÜNEN haben auch Initiativen in diesem Sinne ergriffen, wenn sie auch nicht so viel fordern wie wir. Immerhin haben sie auch angedeutet, dass sie mehr Geld für die Kommunen wollen. Die SPD will es sowieso. Das fordert sie seit Jahren. Sie hat unserem Antrag zugestimmt, und ich hoffe, dass auch in die Reihen der Mehrheitsfraktion Bewegung hineinkommt. Wir wissen, dass es dieses merkwürdige Gesetz gibt, wonach man bei Haushaltsanträgen der Opposition nicht zustimmen darf, egal wie sinnvoll oder weniger sinnvoll die Anträge sind. Wahrscheinlich würden Sie sogar noch dagegen stimmen, wenn man dem Ministerpräsidenten Strauß aus Steuermitteln ein Denkmal setzen würde.

(Josef Zellmeier (CSU): Stellen Sie halt einen Antrag! – Peter Winter (CSU): Das könnt ihr doch einmal probieren!)

– Das heißt, wenn wir so einen Antrag stellen würden, würden wir auch bei anderen Themen mit euch ins Geschäft kommen? Darüber wird zu gegebener Zeit zu reden sein, lieber Kollege Winter.

Zu unseren weiteren Schwerpunkten im kommunalen Bereich gehört die Barrierefreiheit. Wenn der Ministerpräsident – davor habe ich hohen Respekt – an diesem Rednerpult sagt, Bayern werde 2023 barrierefrei sein, dann ist das ein Versprechen, das eingehalten werden muss, dann aber auch auf allen Ebenen, und damit auch auf kommunaler Ebene. Dafür muss man den Kommunen nach dem Gedanken der Konnexität mehr Geld als bisher zur Verfügung stellen. Die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude in kommunaler Hand ist genauso wichtig wie die Barrierefreiheit von Gebäuden in privater Hand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist auch der kommunale Straßenbau und Straßenunterhalt ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt. Hier haben wir jeweils 97 Millionen Euro mehr vorgesehen. Warum? Der Zustand der kommunalen Straßen wird immer schlechter, und die Verschlechterung dieses Zustandes ist eine schleichende Verschuldung. Wir haben keine doppische Haushaltsführung, aber natürlich darf man

nicht nur den Kassenstand sehen. Wir müssen auch die Entwicklung des Staatsvermögens sehen.

Schülerbeförderung, Schwimmbäder und Sanierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind weitere Schwerpunkte, die wir gesetzt haben. Die CSU-Fraktion hätte gut daran getan, das eine oder andere zu verwirklichen, und zwar nicht mit Verzögerung, sondern gleich. Das hätte auch ein gewisses Zeichen von Größe bedeutet. Damit will ich mich aber nicht aufhalten. Insgesamt kann man durchaus sagen, dass es den Menschen und den Haushalten im Freistaat Bayern relativ gut geht. Im kommunalen Bereich – der Kollege Knoblauch hat zu Recht darauf hingewiesen – gibt es aber noch deutliche Unterschiede. Wenn alles in Butter wäre, wäre nicht halb Bayern, wie der Kollege Muthmann zu Recht gesagt hat, Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Es gibt genügend Handlungsbedarf, packen wir es an!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der bayerische Haushalt ist eine Geschichte von Zwergen und selbsternannten Königen. Er sollte aber eine Geschichte von Tugenden sein, die einem Haushalt innewohnen, und das sind Ehrlichkeit und Sparsamkeit.

Bevor wir einen Blick auf den aktuellen Haushalt werfen, lassen Sie uns erst einmal in die Zukunft schauen. Wohin soll denn die Reise mit dem bayerischen Haushalt gehen? Wo steht der Haushalt zum Beispiel im Jahr 2030, und wie hoch sollen die Ausgaben noch steigen? Wenn es so weitergeht, werden sie offenbar auf 80 Milliarden Euro steigen.

Wir erinnern uns: Ein großes, aber lediglich dahingeworfenes und damit leeres Versprechen lautete: Bayern soll 2030 schuldenfrei sein. Wie viele Schulden haben wir

denn dann? Jetzt ist vorgesehen, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 500 Millionen Euro zu tilgen. Rechnerisch wären die Schulden dann 2072 getilgt, aber nicht 2030.

Gleichzeitig steigen die Pensionsverpflichtungen sicherlich auf 8 Milliarden Euro an. Das heißt, die Ausgaben für die Pensionen übersteigen die jetzige Summe für den Länderfinanzausgleich. Lassen Sie uns eines klarstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir stehen zu den Pensionsversprechen für die Beamten, sehr geehrter Herr Harbermann. Dann muss man aber auch dafür Vorsorge treffen. Das tut die Staatsregierung eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was machen wir eigentlich, wenn die Einnahmen nicht mehr so sprudeln wie in den vergangenen sechs Jahren und wenn dann kein Geld mehr in der Rücklage ist, weil laut offizieller Planung der Staatsregierung 2018 die Rücklage nur noch 1 Milliarde Euro vorzuweisen hat? Das soll jetzt kein Horrorszenario werden; dazu besteht im Moment noch kein Anlass. Bei allen Jubelmeldungen über Bayern haben Sie aber keine Antwort auf alle diese Fragen. Feststeht, dass Sie endlich Antworten auf diese Fragen finden müssen, sonst bekommen wir massive Haushaltsprobleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie kommen wir da raus? – Wir müssen die Ausgaben endlich auf wesentliche Projekte konzentrieren. Wir müssen Prioritäten setzen, damit uns die Ausgaben in Zukunft nicht über den Kopf wachsen. Das wurde mit diesem Haushalt aber wieder nicht gemacht. Wir müssen mehr in Bildung investieren, damit Bayern ein starkes Land bleibt und bleiben kann, und wir müssen den Pensionsfonds zu einem echten Pensionsfonds machen. Lediglich 100 Millionen Euro pro Jahr für die Vorsorge, das ist ein Witz! Gerade angesichts der zahlreichen Stellenmehrungen brauchen wir wirkliche Vorsorge.

Unsere Vision sieht folgendermaßen aus: Wir sorgen mit Klimaschutz vor; die Bildung von der Kita bis zur Hochschule ist so gut finanziert, dass genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und möglichst kein Unterricht ausfällt. Wir fordern ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen, in denen Inklusion gelebt werden kann. Kurz: Wir fordern, dass die Jugend mit guter Bildung für die Zukunft gerüstet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach unserer Vision wird die Landwirtschaftsförderung mehr und mehr auf Bio umgestellt. Der öffentliche Nahverkehr in den Städten – und im ländlichen Raum! – wird so gut finanziert und ausgebaut, dass wir deutlich weniger Autoverkehr brauchen. Der Haushalt ist mit Rücklagen für steigende Pensionsausgaben und für wirklich unvorhergesehene Ausgaben gerüstet, damit es nicht mehr vorkommt, dass immer wieder ein bisschen draufgesattelt wird.

Wenn ich vor diesem Hintergrund auf den vorliegenden Doppelhaushalt blicke, dann sage ich Ihnen deutlich: Lassen Sie Ihr Selbstlob einfach mal stecken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Minus 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2017, minus 0,6 Milliarden Euro im Jahr 2018 – das sind die Fakten. Von wegen "postfaktisch", Herr Minister Söder! So hoch war das Einnahmenminus, als der Haushalt im September aufgestellt wurde. Jetzt sollen es noch einmal 25 Millionen Euro weniger im Jahr 2017 und 34 Millionen Euro weniger im Jahr 2018 sein; diese Zahlen ergeben sich aus der Nachschubliste, die die Ausgaben enthält, die im Laufe der Beratungen hinzugekommen sind. Kleinere Veränderungen im Steuerrecht verursachen ein Minus von 22 Millionen Euro im Jahr 2017 und ein Minus von 425 Millionen Euro im Jahr 2018.

In der Summe ergibt sich für das Jahr 2017 ein Minus von 1,2 Milliarden Euro; diese werden der Rücklage entnommen. Im Jahr 2018 muss die Rücklage um gut 1 Milliarde Euro geplündert werden.

Im Jahr 2017 muss der Staat 1,2 Milliarden Euro hernehmen, um die vielen, vielen Ausgabenwünsche zufriedenzustellen. Die CSU-Klientel hat offensichtlich eine Menge teurer Wünsche. Ernsthafte Investitionen in die Zukunft kann ich, im Gegensatz zu den Behauptungen von CSU und Staatsregierung, in diesem Haushalt nicht erkennen.

Im Jahr 2018 nehmen Sie gut 1 Milliarde Euro vom Sparbuch. Bislang ist es gut 1 Milliarde; denn 2018 ist, wie wir alle wissen, ein Wahljahr. Ich garantiere Ihnen, dass Sie im Vorfeld der Wahl bei den Ausgaben noch einmal ordentlich draufsatteln werden, dass noch einmal ordentlich "investiert" wird. Das war bisher in jedem Landtagswahlkampfjahr so. Diesmal werden Sie erst recht auf diese Methode zurückgreifen, da Sie – das sage ich Ihnen schon heute voraus – Panik bekommen werden, dass die Sprüche, mit denen Sie mit der AfD in Konkurrenz treten, nicht mehr ausreichen könnten, um die Wähler einzufangen. Daher wird es zusätzlich zu Ihren rechten Sprüchen noch schnell Geschenke für die Wähler geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist – ich fasse es gern zusammen –: Der Haushalt ist trotz Rekordeinnahmen mit 2,2 Milliarden Euro im Minus. Die Rücklagen entwickeln sich laut offiziellen Prognosen folgendermaßen: Im Jahr 2015 waren gut 6 Milliarden Euro in den Rücklagen. Im Jahr 2018 wird es noch gut 1 Milliarde Euro sein. An diesen Zahlen wird deutlich, wie die Rücklagen geplündert werden. Wenn man sich dies vor Augen hält, dann erkennt man, dass Herr Minister Söder seine vielen Versprechungen und Ankündigungen, die Steuern massiv zu senken – er hat sie heute Vormittag wiederholt –, nur deswegen machen kann, weil er selbst weiß, dass er sich nicht durchsetzt. Anders ist es nicht zu erklären. Da auch ihm bewusst ist, dass er sich in Berlin nicht durchsetzen kann, hören wir von ihm alle Jahre wieder, besonders laut und vernehmbar vor jeder Wahl, dass der Mittelstand dringend steuerlich entlastet werden müsse.

Ja, in diesem Punkt bin ich Ihrer Meinung, Herr Minister. Richtig so! Der Mittelstand muss entlastet werden. Dies ist aber nur mit einer seriösen Gegenfinanzierung mög-

lich. All die unrealistischen Ideen des bayerischen Finanzministers sind allerdings keine Gegenfinanzierung. Im Gegenteil, dadurch würden weitere Löcher in die Staatskasse gerissen. Der Betrag, den Bayern aus der Erbschaftsteuer einnimmt, ist jüngst sogar nochmals gestiegen; mittlerweile sind es 1,4 Milliarden Euro. Das ist kein kleiner Beitrag zur Finanzierung des Haushalts. Wenn sich der bayerische Finanzminister mit seiner Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer durchgesetzt hätte – zum Glück ist ihm das nicht gelungen –, dann müssten wir diese 1,4 Milliarden Euro auch noch der Rücklage entnehmen. Anders formuliert: Es gäbe längst keine Rücklage mehr. Das ist übrigens nicht meine Rechnung, sondern die Rechnung der Staatsregierung. Angesichts der Zahlen ist es völlig absurd, wenn Sie immer wieder den Eindruck erwecken, Bayern könne auf diese Einnahmen verzichten. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wäre es höchst ungerecht – anders kann man es nicht bezeichnen –, wenn Erben entlastet und Bezieher mittlerer Einkommen immer stärker belastet würden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den Haushaltsberatungen, die an vielen Tagen mehrere Stunden dauerten, meist von 8 Uhr bis 16 Uhr, haben wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt, den Haushalt nach Plan umzustrukturieren. Leider haben Sie wieder einmal nichts davon umgesetzt. Stattdessen haben Sie überall etwas draufgesattelt, das heißt, überall etwas mehr Geld veranschlagt. Dagegen steht unser Konzept, das grüne Konzept. Wir stellen uns den Herausforderungen der Zukunft.

Ja, man kann jeden Euro nur einmal ausgeben. Glücklicherweise ist heute schon zweimal darauf hingewiesen worden, dass wir zu jedem unserer Anträge Gegenfinanzierungsvorschläge vorgelegt haben. Wir wollen die Mittel umschichten.

Es ist notwendig, klar festzulegen, was Aufgabe des Staates ist und was nicht dazugehört. Dann ist zu klären, wie die Erfüllung der Aufgaben finanziert werden soll. Diesen Fragen müssen wir uns stellen. Man kann sich nicht überall lieb Kind machen, wenn

man benennt, was nicht Aufgabe des Staates ist bzw. welche Umschichtungen zugunsten wichtigerer Aufgaben vorgenommen werden sollen. Das ist Politik, nichts anderes. Politik muss die Rahmenbedingungen setzen. Politik muss den Einzelnen und die Einzelne befähigen, handlungsfähig zu sein.

Es gehört nicht zu unseren Aufgaben, eine weitere Transferleistung in dreistelliger Millionenhöhe mal eben draufzusatteln. Herr Kollege Weidenbusch ist leider nicht da; wir hatten im Haushaltsausschuss eine sehr angeregte Diskussion. Es ist keine Staatsaufgabe, Eltern dafür zu fördern, dass sie ihr Kind nicht in die Krippe schicken. Dies als Staatsaufgabe zu definieren, ist einfach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre unsere Aufgabe, das Geld, das dafür verwendet wird, richtig anzulegen, nämlich in bessere Betreuung und Bildung im vorschulischen Bereich. Alle Studien besagen, dass der Grundstein für Chancengerechtigkeit in der Vorschule gelegt wird. Alle Studien stellen ebenso fest, dass die westlichen Länder, insbesondere wir, das reiche Deutschland, es nicht schaffen, genügend Geld in die Vorschule zu investieren.

Ja, ich wünsche mir ein Bayern, in dem der Schulabschluss endlich weniger als bisher vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Ich wünsche mir ein Bayern, in dem Familien ermutigt werden, ihre Kinder in die Kindertagesstätte zu geben, und zwar in eine mit ordentlich bezahlten Erzieherinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ordentlich bezahlte Erzieherinnen, dafür wäre das Betreuungsgeld sinnvoll investiert. Aber Hauptsache, Sie behalten recht und drücken Ihr Betreuungsgeld irgendwie durch.

Wir haben weitere Umschichtungen beantragt, die für die Zukunft stehen, nicht aber für Ihre rückwärtsgewandte Politik: 130 Millionen Euro wollen wir beim Neubau von Staatsstraßen kürzen; dabei haben wir konservativ und ehrlich gerechnet. Stattdessen

wollen wir mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr und die Radwege zur Verfügung stellen.

23 Millionen Euro wollen wir beim Marketing für die konventionelle Landwirtschaft kürzen. Stattdessen wollen wir den Öko-Landbau – und so weiter, und so weiter – fördern.

Wir haben Ihnen etliche andere Möglichkeiten aufgezeigt, den Haushalt zukunftsfest zu machen, das heißt, umzuschichten zugunsten von Klimaschutz, Energiewende, Bildung und Inklusion. Unser Haushaltsentwurf ist gegengerechnet und an der Zukunft orientiert. Die Bereiche energetische Sanierung und Bauunterhalt sollen mehr Geld bekommen.

Unser Haushaltsentwurf hält internationales Recht ein, weil bei uns Inklusion eben kein Fremdwort ist. Wir wissen, dass es für die Inklusion mehr Lehrkräfte als bisher braucht. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Es braucht endlich einen wirklichen Schritt in Richtung barrierefreies Bayern und nicht nur leere Versprechungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Haushalt investiert in die Kinder von klein an, von der dualen Ausbildung bis zum Hörsaal. Unser Haushalt ist nachhaltig; denn wir investieren tatsächlich in die Zukunft unserer Kinder. Das und nichts anderes muss die Maxime unseres Handelns sein.

Dazu gehört auch, dass wir nachfolgende Generationen nicht mit Altlasten überfordern, etwa, wenn es um die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten geht. Es braucht eben auch hier eine vorsorgende Politik, einen Pensionsfonds, der seinen Namen verdient, damit die Versorgungsausgaben nicht die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich überholen.

Der Kompromiss, den die 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zum Länderfinanzausgleich ausgehandelt haben, ist gut. Es ist auch kein Wunder, dass er gut ist; denn dieser Kompromiss entspricht genau einem grünen Konzept von vor über sechs Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Oh Gott!)

Ich kann Ihnen nachher noch die Drucksachenummer mitgeben, falls Sie für die Weihnachtsferien eine Lektüre brauchen. Allerdings wird die Idee, nach der der Länderfinanzausgleich jetzt gestaltet ist, in den kommenden drei Jahren nichts ändern. Auch nach 2020 wird er angesichts der Haushaltspolitik des bayerischen Finanzministers nicht viel bringen.

Der Kompromiss zum Länderfinanzausgleich ist gut, weil die Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern endlich wegfallen. Die Neiddebatten, die wir hier so oft gehört haben und die vom Ansatz her so unsäglich falsch sind, weil sie an der Sache vorbeigehen, sind dann hoffentlich endlich vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Einnahmen angeht, die wir durch den Kompromiss nach dem grünen Vorbild erlösen: Es handelt sich um 1,3 Milliarden Euro für Bayern. Bayern wird sich also 1,3 Milliarden Euro sparen. Sie verpuffen aber, wenn der Finanzminister so weitermacht, nämlich ohne Plan und Konzept Geld ausgeben, ausgeben und nochmals ausgeben.

Die Einnahmen in Bayern sind 2014 um fast 3 Milliarden Euro gestiegen. 2018 werden die Einnahmen voraussichtlich um 2 Milliarden Euro steigen. Was ist aber der Effekt? – Minister Söder kann den Haushalt 2017 und 2018 nicht ohne massive Entnahmen vom Sparbuch ausgleichen. 1,3 Milliarden Euro Erlöse aus dem neuen System des Länderfinanzausgleichs gehen bei seinem internen Wahlkampf um den Posten des Ministerpräsidenten einfach unter.

Eigentlich waren die Erlöse aus dem neuen Länderfinanzausgleich aber für etwas ganz anderes vorgesehen. Erinnern wir uns alle: Es gab das Konzept oder die einmal dahingeworfene Nummer von der Schuldentilgung bis 2030. Es sollte so sein, dass die Erlöse, die man mit dem neuen Konzept des Länderfinanzausgleichs erzielt, in die Schuldentilgung gehen. Die Schuldentilgung wird aber nicht funktionieren, weil es tatsächlich so ist, dass die CSU-Haushalts- und Steuerpolitik allen alles verspricht.

Jetzt komme ich vom großen Länderfinanzausgleich zum kleinen Länderfinanzausgleich. Die Kollegen haben es vorher schon gesagt: Es ist nicht Ihr Verdienst, dass der kommunale Finanzausgleich so hoch ist – es tut mir herzlich leid. Die Höhe geht auch nicht auf eine besondere Kommunalfreundlichkeit der CSU zurück – hören Sie endlich damit auf! Die Höhe ergibt sich schlicht und ergreifend aus der hohen Gesamtsumme der Steuern. Das ist es einfach. – Punkt; fertig!

Den Anteil, den die Kommunen bekommen, haben Sie eben nicht erhöht. Sie sind nicht in einen höheren Anteil eingestiegen. Dies wäre aber dringend notwendig, um die Kommunen endlich unabhängiger zu machen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

insbesondere unabhängiger von den zahllosen Einzelförderungen im kommunalen Finanzausgleich, mit denen wir die Kommunen übrigens bevormunden. Wir streben für die Kommunen schrittweise 15 % des Gesamteinkommens des Steuerverbundes an. Vor allem sollten die Kommunen von der ständigen Ausweisung neuer Gewerbegebiete unabhängiger sein. Der wahnsinnige Flächenverbrauch, die Landschaftsversiegelung muss beendet werden, und zwar nicht nur in Ihren Sonntagsreden, sondern auch de facto. Achten und schützen Sie endlich unsere Natur!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Apropos Kommunen: Es vergeht kaum ein Tag, an dem der selbsternannte Heimatminister Söder nicht pressewirksam irgendeinen Termin zum Breitbandausbau im ländli-

chen Raum wahrnimmt. Da werden dann die Förderbescheide überreicht und Floskeln vom digitalen Ausbau auf dem Land gedroschen. Jetzt kommt auch noch Wirtschaftsministerin Aigner mit dem "eDorf". Ich finde, Sie sollten Ihren Konkurrenzkampf anderswo austragen, nicht bei dem wichtigen Thema des Breitbandausbaus für den ländlichen Raum. Zu hoffen bleibt, dass beim "eDorf" das Geld nicht nur in die Werbung statt in den dringend nötigen Netzausbau fließt, damit zukünftig auch andere Dörfer in Bayern von den Erfahrungen profitieren. Das ist ja ein Modellprojekt.

Wenn die Bayerische Staatsregierung wirklich eine Ahnung davon hätte, was sie tut, wüsste sie, dass Änderungen in ihrem Förderprogramm für den Ausbau der Glasfaserleitungen dringend notwendig sind, weil wir ansonsten in einem Großteil der Orte noch lange auf 30-Mbit-Leitungen sitzen bleiben und der ländliche Raum damit tatsächlich abgehängt wird und für die digitale Zukunft nicht gerüstet ist. Damit wir uns nicht missverstehen: Der Breitbandausbau auf dem Land muss endlich kommen. Das haben wir GRÜNE schon jahrelang gefordert. Sie müssen jetzt aber dafür endlich die politischen Weichen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens: Wenn die CSU, der Ministerpräsident oder auch der Finanzminister von den Schulden Bayerns spricht, dann ist dabei von den Schulden der Landesbank nicht die Rede. Etwas Ehrlichkeit würde Ihnen auch hier gut zu Gesicht stehen. Auch die Schulden der Landesbank sind Schulden. So einfach ist das. – Punkt! Das sind Schulden.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Schulden sind Schulden!)

– Genau. Auch diese müssen getilgt werden. Wir sprechen dabei über gut 8 Milliarden Euro. Die Landesbank selbst wird mit 1 Milliarde Euro zur Schuldentilgung beitragen. Den Rest aber, also 7 Milliarden Euro, müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufbringen.

Apropos Ehrlichkeit: Wenn Markus Söder im nächsten Jahr 500 Millionen Euro Schulden tilgt, aber gleichzeitig 1,2 Milliarden Euro aus der Rücklage nimmt, ist das eine glatte Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Mir wäre es lieber, wenn der Finanzminister kein Märchenerzähler wäre.

Für 2018 sieht es nicht besser aus. Bislang ist klar: 2018 wird für 500 Millionen Euro Tilgung eine gute Milliarde Euro vom Sparbuch genommen. Das liegt auf der Hand: Wenn man etwas rechnen kann, stellt man fest, dass an der Rechnung des Finanzministers etwas nicht stimmt. Ja, auch dieser Haushalt kommt ohne neue Verschuldung aus. Es stimmt, dass er ohne neue Verschuldung auskommt. Das ist aber eben Glück oder eben auch

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger – dies zu sagen gehört auch zur Ehrlichkeit –, aber nicht das Ergebnis Ihrer Planungen oder Ihrer Arbeit.

Auch bei den Haushaltsresten gibt es mehr Plan als Taten. Haushaltsreste klingt vielleicht zunächst einmal ziemlich technisch. Man könnte sagen, dass die Menschen nicht besonders viel Interesse an dem Thema Haushaltsreste haben. Wenn ich aber Haushaltsreste habe und sie nicht ausbebe, gleichzeitig aber große Defizite habe, wie zum Beispiel bei der Barrierefreiheit der Bahnhöfe, muss ich mir schon eine Frage stellen. Auf der einen Seite horte ich die eigentlich genau dafür vorgesehenen Haushaltsreste, auf der anderen Seite werden die Bahnhöfe nicht barrierefrei.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Apropos Bahnhof: Sehen Sie manchmal das Bayerische Fernsehen? – Dann habe ich für die Weihnachtsferien vielleicht einen Tipp. Der Tipp ist, sich im letzten "Schleich-Fernsehen" einen Beitrag zur Stammstrecke anzusehen. Darin wird kurz und knapp

erklärt, wie es sich mit der Stammstrecke verhält. Ich spreche vom zweiten Stammstreckentunnel. Die zweite Stammstrecke kostet ungeheuerlich viel Geld. Die Kosten sind in den letzten Jahren allein in der Planungsphase bereits um ein Vielfaches angestiegen. Als ich 2009 in den Landtag nachgerückt bin, war von 1,6 Milliarden Euro die Rede. Heute sind wir bei 3,6 Milliarden Euro, und wir haben noch nicht einmal angefangen zu bauen. Wir sind immer noch in der Planung. Vor allem aber löst diese zweite Stammstrecke die Probleme des Personennahverkehrs nicht, nicht einmal ein klein wenig – im Gegenteil: Seit Jahren blockieren die Planungen zum zweiten S-Bahn-Tunnel in München vernünftige Ausbaumaßnahmen im Münchner S-Bahn-Netz und auch Elektrifizierungen in ganz Bayern – die Strecke München – Mühldorf ist hier ein Stichwort. Aber das Geld ist eben nicht nur für München da. Das wirft man uns ja immer gerne vor. Im Grunde machen Sie es aber leider genau falsch. Sie blockieren wegen des Tunnels alles, was für ganz Bayern vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Blicken wir einmal zurück. Der Bau der zweiten Stammstrecke sollte eigentlich im Jahr 2010 fertig sein. Ich rede hier von "fertig sein" und nicht von "anfangen". Jetzt schreiben wir das Jahr 2016, und Sie haben mit der Stammstrecke noch nicht einmal angefangen. Sie werden auch in den nächsten zehn Jahren nicht fertig werden. Es ist auch noch völlig offen, ob Sie jemals damit anfangen werden. Sie weigern sich, von diesem Großprojekt abzurücken und die dringend notwendigen, sinnvolleren Maßnahmen durchzuführen. Dies müssen die Fahrgäste im Raum München jeden Tag aufs Neue, jeden Tag, ausbaden. Abgesehen davon wären viele Fahrgäste bereits froh, wenn die erste Stammstrecke verlässlich funktionieren würde, bevor mit dem Bau einer zweiten Stammstrecke begonnen wird.

Was die Region München tatsächlich ganz dringend braucht, ist ein Ringsystem. Jede andere Großstadt hat ein Ringsystem, nur eben München nicht. Um die Mobilität bei steigenden Einwohnerzahlen stadt- und umweltverträglich gewährleisten zu können, müsste eine Ringstraße gebaut werden. Falls es zur zweiten Stammstrecke in Form

des Tunnels kommt, ist dafür überhaupt kein Geld mehr übrig. Das Projekt ist nicht nur verkehrs-, sondern auch haushaltspolitisch völlig daneben und untauglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gehen wir weg von der Stammstrecke und hin zu den hohen Haushaltsresten. Diese sind alles andere als demokratisch. Die angehäuften Reste sind ein Weg, das Königsrecht des Parlaments zu umgehen. Ende 2015 betrugen die Haushaltsreste 5,4 Milliarden Euro! Das ist wirklich eine kritische Summe. Fangen Sie damit endlich etwas an. Fangen Sie endlich etwas Sinnvolles mit diesen unseren Haushaltsresten an. Sie könnten sie für die Grundfinanzierung an den bayerischen Universitäten oder für den Ausbau von Bahnhöfen nutzen. Somit könnten ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Kinderwagen endlich ohne Hindernislauf zum Zug kommen. Alternativ könnten wir klar und deutlich dafür appellieren, die Haushaltsreste einzuziehen, damit diese wieder dem Allgemeinwohl zur Verfügung stehen können und Sie damit nicht etwa für Ihren Wahlkampf im Jahr 2018 sorgen können. Ich habe gerade vom Königsrecht des Parlaments gesprochen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, seien Sie mir nicht böse, aber heldenhaft ist das nicht, wie Sie mit dem Königsrecht im Bayerischen Landtag umgehen. Das, was Sie mit dem Haushalt machen, entspricht eher einem Zwergenrecht. Es wäre an uns als Parlament, den Haushalt zu gestalten, umzugestalten und umzuschichten, etwa zugunsten eines besseren Klimas oder unserer Kinder.

Sie nutzen den Haushalt, um Ihr Spielgeld regional aufzuteilen. Die Staatsregierung stellt Ihnen das Spielgeld großzügig zur Verfügung. Inzwischen beträgt es nicht mal mehr ein Promille des Haushaltsvolumens. Früher war ein Promille des Haushaltsvolumens eine Hausnummer. Das Haushaltsvolumen steigt mit diesem Haushalt auf knapp 60 Milliarden Euro an. Aber das Spielgeld ist bei 50 Millionen Euro geblieben.

Hinzu kommt, dass Sie sich damit zufriedengeben, dass für ein Jahr nicht einmal ein Promille des bayerischen Haushalts ausgegeben wird. Anschließend sind Sie wieder

von der Staatsregierung abhängig, ob Sie wieder Spielgeld für das Jahr 2018 bekommen, das nicht einmal ein Promille beträgt. Die Frage ist, ob Ihnen die Staatsregierung das Spielgeld im Nachtragshaushalt großzügigerweise wieder zugesteht. Das ist ein Zwergenrecht, wenn man es so ausübt.

Aber Bayern ist es wert, eine ernsthafte Haushaltspolitik zu haben. Bayern ist es wert, eine Politik zu haben, die gestalten will, Prioritäten setzt und vor allem in die Zukunft gerichtet ist. Mit diesem Haushaltsentwurf hätten Sie die Chance zum Gestalten und Umschichten zugunsten von Politik, Bildung, Energiewende und Generationengerechtigkeit gehabt. Diese Chance haben Sie mal wieder verpasst. Mit unserem grünen Haushaltsentwurf hätten Sie die Chance gehabt, wie Königinnen und Könige zu handeln. Sie hätten damit endlich die notwendigen Zukunftsherausforderungen angehen können. Sie hätten anständig in Inklusion, Vorsorge, Bildung und Energiewende investieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich dem Ausschussbüro einen großen Dank aussprechen. Die Haushaltsberatungen waren eine Heidenarbeit, auch wegen der vielen kurzfristigen Tischvorlagen der CSU. Die vielen, vielen Stunden Haushaltsberatung waren eine Riesenarbeit. Herr geschätzter Kollege Güller, mit 24 Stunden haben Sie sich heute Vormittag ein bisschen verrechnet. Diese Anzahl an Stunden hatten wir wahrscheinlich teilweise in einer Woche. Dem Ausschussbüro gilt ein herzliches Dankeschön. Ich möchte mich auch bei der Verwaltung, besonders im Finanzamt, für die viele, viele Vorarbeit bedanken. Ich möchte mich auch beim Vorsitzenden Peter Winter für die sehr, sehr angenehme Leitung und Führung der Haushaltsberatungen bedanken. Auch danke ich den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses. Egal wie sehr wir uns dort fetzen, können wir danach auch ein Bier miteinander trinken gehen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm. – Jetzt hat der Ausschussvorsitzende Winter das Wort. Bitte schön.

Peter Winter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in aller Freundschaft ein Bier miteinander getrunken. Das stimmt so. Liebe Frau Kollegin Stamm, du wolltest keine Panikrede und keine Horrorrede halten. Du hast festgestellt, dass Bayern ein starkes Land ist und dies auch bleiben soll. Ich verspreche dir: Solange die CSU hier in Bayern die Mehrheit hat, wird Bayern ein starkes Land bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Für wen du allerdings die Rede gehalten hast, kann ich nicht so richtig beurteilen. Ich denke, die Rede war mehr an deine Fraktion als an den Landtag gerichtet. Aber das ist die Bewertung jedes Einzelnen von uns.

Lieber Günther Knoblauch, alter Bürgermeisterkollege, du solltest den Oberbürgermeister von Nürnberg nicht herabsetzen. Ich weiß nicht, wie oft du bei Haushaltsberatungen bzw. bei Finanzausgleichsberatungen mit dem Herrn Maly zu tun hattest. Er ist ein großer Verfechter der bayerischen Städte und nimmt seine Aufgabe als Städtetagsvorsitzender sehr ernst. Er verhandelt auch sehr hart. Aber er erkennt auch die Leistungen an, die bei diesen gemeinsamen Verhandlungen rauskommen.

Du hast gesagt, dass es kein Geld für die Musikschulen gibt. Du solltest dir die letzten Haushalte anschauen. Ich würde gerne noch mehr geben; das gebe ich ganz offen zu. Aber man muss auch die Entwicklungen sehen. Gott sei Dank gibt es sehr viele Neugründungen bei den Musikschulen. Trotz alledem haben wir über die Fraktionsinitiative wieder Geld zugeschossen. Ich weiß, dass das Themen sind, die die Bürgermeister beschäftigen. Ich habe die versammelte kommunale Familie gefragt, ob sie sich bei den Zuwächsen denn nicht vorstellen könnten, etwas für die Bäder zu tun. Damals betrug die Zuwächse über 240 Millionen Euro. Diese wurden jetzt nochmals um 70 Millionen Euro erhöht. Wie möchte man das auch anders als über das FAG regeln?

Die übereinstimmende Meinung der kommunalen Familie war: Wir haben jetzt andere Probleme, die wir zu bewältigen haben. Das wollte ich nur noch zu diesem Thema sagen.

Richtig ist, dass der Doppelhaushalt 2017/2018 wieder einmal ein hartes Stück Arbeit für uns alle war. Daher freue ich mich umso mehr, dass wir heute nach vier arbeitsintensiven Sitzungswochen im Haushaltsausschuss den Doppelhaushalt verabschieden können. Ich bin sehr gespannt, wer diesem Doppelhaushalt zustimmen wird. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken. Wir bemühen uns wirklich, diese Herausforderungen konstruktiv und miteinander zu meistern. Wir diskutieren kontrovers und intensiv. Aber wir bleiben auch konstruktiv. Ich wiederhole: Es gelingt uns immer noch, nach getaner Arbeit ein Bier miteinander zu trinken.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank auch unserem tüchtigen Finanzminister Herrn Dr. Markus Söder, seinem Staatssekretär Albert Füracker und allen weiteren Kabinettsmitgliedern für ihre Präsenz bei den Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussbüros, aller Fraktionen sowie der Ministerien danke ich für die gute Vorbereitung der Sitzungen. In meinen Dank einschließen möchte ich aber vor allem den bayerischen Steuerzahler, der für das finanzielle Fundament sorgt, auf dem unsere solide Finanzpolitik beruht. Nicht vergessen will ich unsere Landtagspräsidentin und ihr für die Wegzehrung in diesen langen Sitzungen danken. Frau Kollegin Stamm hat zu Recht gesagt, dass die Sitzungen von 8.00 Uhr morgens bis 5.00 Uhr abends gingen. Besonders möchte ich auch unserem fleißigen Stenografischen Dienst danken, der nicht nur bei der Marathonsitzung letzte Woche besonders schwer gefordert war.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, Sie setzen sich sonst immer vehement für den Arbeitsschutz ein. Ich finde es wirklich schade, dass Ihnen diese Show letzte Woche wichtiger war als der Arbeitsschutz der Landtagsbediensteten, die letzte Woche zum Teil mehr als 20 Stunden am Stück arbeiten mussten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Dass man von einer Sternstunde des Parlamentarismus sprechen kann, wie es Herr Rinderspacher getan hat, bezweifle ich sehr.

(Beifall bei der CSU)

Im Haushaltsausschuss haben wir in den letzten Wochen neben dem Haushaltsgesetz und dem Finanzausgleichsänderungsgesetz auch 15 verschiedene Einzelpläne beraten. Insgesamt wurden rund 570 Änderungsanträge und 15 Eingaben zum Doppelhaushalt und zum FAG-Änderungsgesetz gestellt. Die CSU-Fraktion hat dabei mit 63 eigenen Anträgen deutliche Akzente gesetzt, auf die ich später noch kommen werde. Bei einer Durchsicht der Änderungsanträge der Opposition fällt vor allem eines auf: Die Opposition hat einen Teil ihrer Anträge vom letzten Doppelhaushalt kopiert und erneut gestellt.

(Harald Güller (SPD): Das machen wir so lange, bis Sie die Anträge annehmen!)

Deshalb wundere ich mich auch nicht, dass wir jetzt mit rund 570 Anträgen gut 80 Anträge mehr bewältigen mussten. In meiner Rede zur Ersten Lesung habe ich gefragt, welche Fraktion wohl den Rekord bei den Mehrforderungen zum Doppelhaushalt aufstellen wird. Die Frage ist jetzt geklärt. Sie alle wird es nicht überraschen, dass die FREIEN WÄHLER mit insgesamt rund 3,2 Milliarden Euro Mehrforderungen unangefochtener Spitzenreiter sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gut angelegtes Geld!)

Damit liegen die FREIEN WÄHLER zwar unter ihrem bisherigen Rekord von 3,8 Milliarden Euro beim letzten Doppelhaushalt, sie haben aber immer noch keinen soliden finanzpolitischen Kurs. Lieber Herr Aiwanger, Ihr Motto lautet: Mehr fordern kostet nichts, jedenfalls nicht die FREIEN WÄHLER. Die FREIEN WÄHLER haben wieder keine geeigneten Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht. Herr Kollege Pohl, dann dürfen Sie sich auch nicht wundern, dass wir schon alleine aus diesem Grund diese Anträge ablehnen müssen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr würdet sie so oder so ablehnen!)

Bezeichnend ist auch, was Sie bei Ihrer Pressekonferenz am 2. November zur Finanzierung Ihrer Forderung nach zwei zusätzlichen Kommunal-Milliarden erklärt haben. Sie sagten, in den letzten Jahren habe es immer wieder Haushaltsüberschüsse – Frau Stamm spricht von Sparbüchern – von 2 bis 3 Milliarden Euro gegeben. Damit wäre auch die Kommunal-Milliarde finanziert. Auf den Einwand, der nicht von uns kam, dass dies keine Gegenfinanzierung sei, und die Frage, wo Sie bei Ausgaben streichen wollen, haben Sie erwidert: Ich bin nicht der Finanzminister; die Finanzierung soll aus der stillen Reserve erfolgen.

(Lachen bei der CSU)

Herr Kollege Pohl, wir spielen kein Haushaltslotto. Kein Haushälter plant mit Überschüssen. Der Haushaltsplan muss bereits bei der Planung in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein, nicht erst im Vollzug. Das ist das kleine Einmaleins. Gott sei Dank spielen wir kein Haushaltslotto, sondern planen seriös und solide. Ihr Fraktionsvorsitzender Aiwanger hat vorgestern in seiner Pressemitteilung zum Doppelhaushalt erklärt: Wir FREIE WÄHLER vertreten ganz klar die Forderung, uns auf das Machbare zu konzentrieren. Wie das zu den Mehrforderungen der FREIEN WÄHLER von insgesamt 3,2 Milliarden Euro passt, ist mir ein Rätsel. Das finanziell Machbare können Sie,

Herr Aiwanger, jedenfalls mit Ihren Vorschlägen zur Haushaltspolitik nicht gemeint haben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Nachtragshaushalt wird so hoch sein wie unser Vorschlag!)

Liebe Frau Kollegin Stamm von den GRÜNEN, wir sind nicht oft einer Meinung. Das schadet jedoch nichts. Trotzdem muss ich Sie ein ganz klein wenig loben, und zwar dafür, dass Sie sich bei Ihren Anträgen wenigstens Gedanken zur Gegenfinanzierung gemacht haben. Akzeptabel sind Ihre Vorschläge für uns dennoch nicht. Sie wollen das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld abschaffen, keine Schulden tilgen, sondern das Geld dem Pensionsfonds zuführen, die Mittel für den Staatsstraßenbau um insgesamt 130 Millionen Euro kürzen und das Darlehen vom Flughafen München im nächsten Jahr zurückfordern. Liebe Claudia, hier kommen wir nicht zusammen. Das Landeserziehungsgeld wie auch das Betreuungsgeld sind feste Säulen der bayerischen Familienleistung.

(Beifall bei der CSU)

Damit sichern wir die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Familienarbeit und Erwerbstätigkeit. Schon allein deswegen lehnen wir eine Abschaffung kategorisch ab.

Wir setzen auf den Pensionsfonds und die Schuldentilgung. Wir stärken den bereits 2,3 Milliarden Euro schweren Pensionsfonds durch jährliche Zuführungen in Höhe von rund 100 Millionen Euro. Wir bauen – das hast du zu Recht anerkannt – weitere Schulden ab. Das sind unsere beiden Säulen der Pensionsfondsvorsorge.

Die vorgeschlagene Kürzung der Mittel für die Staatsstraßen lehnen wir ab. Gerade im ländlichen Raum – das ist ein Anliegen aller Fraktionen – müssen wir die Verkehrsinfrastruktur weiter stärken.

(Beifall bei der CSU)

Das Darlehen der Flughafen München GmbH ist bereits zur Finanzierung der zweiten Stammstrecke in München vorgesehen. Damit ist eine Darlehensrückforderung für andere Zwecke nicht vereinbar. Wir geben auch kein virtuelles Geld aus. Deshalb halten wir nichts von den Finanzvorschlägen der GRÜNEN. Selbst wenn man diese Vorschläge akzeptieren würde, wären immer noch rund 250 Millionen Euro Ihrer Mehrforderungen nicht gegenfinanziert. Wir führen die gleichen Debatten wie im letzten Jahr. Diesmal habe ich jedoch schon die Übersicht dabei, liebe Claudia. Diese Übersicht kannst du gerne haben, um zu überprüfen, wo die Deckungslücke in Höhe von 250 Millionen Euro ist.

Exemplarisch für Schaufensteranträge der FREIEN WÄHLER ist die Drucksache 17/13982. Die FREIEN WÄHLER fordern darin eine schrittweise Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % auf 14,25 % im Jahr 2018.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Das alleine wird rund 248 Millionen Euro im Jahr 2017 und 522 Millionen Euro im Jahr 2018 kosten.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Winter (CSU): Von mir aus.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Stamm hat sich für eine Zwischenfrage gemeldet.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Moment, Frau Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, oder?

Peter Winter (CSU): Kamm oder Stamm?

Claudia Stamm (GRÜNE): Wir sind schon öfter verwechselt worden.

Peter Winter (CSU): Euch kann man nicht verwechseln.

(Allgemeine Heiterkeit)

Claudia Stamm (GRÜNE): Du nicht, aber Regierungsvertreter. – Kollege Winter, vielen Dank, dass Sie unser Konzept noch einmal dargestellt haben. Sie haben gesagt, dass wir das ehrlich angehen und umschichten. Wir benennen auch, was man streichen und kürzen muss. Dafür bedanke ich mich.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Stamm, bitte formulieren Sie eine Frage.

Claudia Stamm (GRÜNE): Die Frage kommt noch.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nein, Sie dürfen nur eine Frage stellen.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ein Danke kann ich vorneweg schieben. –

Die Frage ist eben, ob Sie denn wahrgenommen haben, dass wir im Haushaltsgesetz auch weitere Einnahmen haben, nämlich, dass wir ganz klar Einnahmen aus einer ökologischen Besteuerung wollen. Das ist Ihnen entgangen, dass im Haushaltsgesetz Einnahmen – –

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frage!

Claudia Stamm (GRÜNE): Die Frage ist, ob er es wahrgenommen hat und ob ausgerechnet wurde, wieviel ein Kies-Euro und ein Wasser-Cent bringen. Den Wasser-Cent haben ganz viele andere – –

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Liebe Frau Kollegin – –

Claudia Stamm (GRÜNE): Herr Präsident Meyer, ich habe die Frage jetzt zweimal gestellt. Ich stelle sie gerne auch noch einmal.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Stamm, jetzt darf ich mal kurz was sagen: Zwischenfragen sind nach der Geschäftsordnung kurze Zwischenfragen. Da wird nur die Frage gestellt und nicht außenrum argumentiert.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Sehr gut!)

Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage jetzt ausreichend angekommen ist. Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Vielleicht können Sie das im Anschluss mit Herrn Kollegen Winter über eine Zwischenbemerkung klären.

Claudia Stamm (GRÜNE): Nein, ich habe eine Frage gestellt. Herr Präsident Meyer, mir wäre es recht gewesen, wenn Sie für Ruhe gesorgt hätten, während ich geredet habe.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Lieber Herr Kollege Winter, Sie dürfen jetzt die Zwischenfrage beantworten.

Peter Winter (CSU): Liebe Frau Kollegin Stamm, niemandem ist Ihr bürokratisches Monster zur Abkassierung der Bürger in Form eines Wasserpfennigs und einer Kiesabgabe entgangen. Sie setzen damit virtuelle Einnahmen an. So erstellen wir keinen Haushalt!

(Beifall bei der CSU)

Ich komme damit auf meine Ausführungen zurück: Im Doppelhaushalt hätten wir damit 770 Millionen Euro, die nicht gedeckt sind. Bei einer solchen Mehrforderung könnte man meinen, dass das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs 2017 zurückgegangen sei. Dieses Thema haben wir schon mehrfach besprochen. Bei den Gemeinden und den Städten ist es aber, glaube ich, angekommen, dass das Gegenteil der Fall ist. Unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung und der endgültigen Berechnung des Steuerverbundes haben wir rund 8,91 Milliarden Euro beim kommunalen Finanzausgleich 2017. Das sind 352 Millionen Euro mehr als im Jahr 2016. Das

ist ein Beispiel dafür, dass wir unsere Kommunen fördern und sie nicht, wie andere Bundesländer, im Stich lassen.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Einmalig!)

In Bayern gibt es kein Verteilungsdefizit zulasten der Kommunen. Das zeigt auch der nachstehende Vergleich: Die Ausgaben des Freistaates Bayern sind im 10-Jahres-Zeitraum von 2007 bis 2016 um rund 56 % gestiegen. Die Leistungen des Freistaates an seine Kommunen sind dagegen um rund 84 % gestiegen. Lieber Herr Aiwanger und lieber Herr Pohl, wir brauchen keine Nachhilfe in Sachen Kommunalfreundlichkeit.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Doch!)

Wir leben Kommunalfreundlichkeit.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darum beschweren sich die Landräte, dass sie bei den volljährigen Flüchtlingen entlastet werden wollen!)

– Lieber Herr Aiwanger, reden Sie bitte von Dingen, die Sie auch verstehen. Für diesen Bereich haben wir in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden 112 Millionen Euro draufgelegt. Auch hier lassen wir unsere Kommunen nicht im Stich.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist zu wenig!)

– Bei Ihnen ist alles zu wenig, das ist ja klar. Ich habe Ihnen bereits die Ausgaben des Freistaats Bayern genannt. – Lieber Herr Kollege Güller, natürlich möchte ich auf meine Kollegen von der SPD zu sprechen kommen. Die Mehrforderungen der SPD zum Doppelhaushalt belaufen sich insgesamt auf rund 1,1 Milliarden Euro. Ich weiß nicht, was euch diesmal geritten hat. Ihr wart sehr bescheiden. Rechnet man jedoch die Rückforderung des Flughafendarlehens als ungeeignete Gegenfinanzierung hinzu, liegt die Deckungslücke bei rund 1,4 Milliarden Euro. Was fällt bei den Anträgen der SPD auf?

(Harald Güller (SPD): Dass sie gut sind!)

Selbst bei einer deutlichen Erhöhung der Mittel im Doppelhaushalt ist die SPD der Meinung, dass diese Erhöhung nicht ausreicht, getreu dem Motto: Es muss immer ein bisschen mehr sein, selbst bei Rekordsteuereinnahmen oder Rekordausgaben. Anders formuliert: Die SPD kann und will offenbar nicht mit dem vorhandenen Geld auskommen. Sie würde ihre Wohltaten zur Not auch auf Pump finanzieren. Diese Mentalität der SPD zeigt sich auch in ihrem Änderungsantrag, in dem sie für 500.000 Euro ein bayerisches Pilotprojekt zur Förderung des Katzenschutzes fordert. Sicher wäre noch vieles wünschenswert. Wir können aber nicht alles Wünschenswerte finanzieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Der Tierschutz findet überhaupt nicht mehr statt! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Brunner setzt ja Wildkatzen aus! Wir kümmern uns eben um sie!)

– Lieber Herr Aiwanger, ich glaube, dass Frau Kollegin Biedefeld etwas anderes als Wildkatzen gemeint hat. Aber gut, das kann sie Ihnen ja noch näher erläutern. Ob das klappt, wage ich zu bezweifeln. – Wir halten Maß, machen auch im neuen Doppelhaushalt keine weiteren Schulden und bauen weiterhin Altschulden in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro ab. Seit dem Jahr 2012 haben wir insgesamt rund 4,6 Milliarden Euro weniger Schulden. Damit ist und bleibt Bayern das Land mit den solidesten Staatsfinanzen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Würden wir dagegen allen Anträgen der Opposition zustimmen, würden wir diese Schulden sofort wieder aufbauen, allerdings innerhalb eines Doppelhaushalts im Laufe von zwei Jahren. Wir sehen es aber als unsere Aufgabe an, das fachlich Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen. Als Bayern stehen wir im bundesweiten Vergleich hervorragend da. Wir haben eine Investitionsquote von rund 11,7 %. Der Durchschnitt der Ländergesamtheit West liegt dagegen bei 8,7 %. Die bayerische Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 2.317 Euro. Kein anderes Bundesland

steht so gut da. Die übrigen westlichen Flächenländer kommen auf einen Durchschnitt von 8.637 Euro.

Wir haben eine Zinsbelastung des Gesamthaushalts von 1,2 %. Schuldenzinsen sind Vergangenheitsbewältigung. Wir gestalten lieber eine erfolgreiche Zukunft für unseren Freistaat Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Ein Blick auf die Schwerpunkte des Doppelhaushalts 2017/2018 zeigt, dass wir unseren Wählerauftrag verantwortungsvoll wahrnehmen. Wir setzen im neuen Doppelhaushalt klare Schwerpunkte bei der inneren Sicherheit, der Bildung, der Digitalisierung und der Stärkung des ländlichen Raumes. Auf Terrorgefahr, organisierte Kriminalität und Computerkriminalität reagieren wir mit einem absoluten Schwerpunkt bei der inneren Sicherheit. Im Doppelhaushalt schaffen wir insgesamt 1.000 neue Polizeistellen, und wir haben die Sachmittel für die Polizei um rund 182 Millionen Euro auf insgesamt über 800 Millionen Euro erhöht. Für eine schnelle Rechtsprechung und einen konsequenten Strafvollzug sind im Doppelhaushalt 250 zusätzliche Stellen in der Justiz vorgesehen. Mit diesen Maßnahmen werden wir unsere bundesweite Spitzenposition bei der inneren Sicherheit weiter ausbauen.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Das ist wichtig!)

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt des kommenden Doppelhaushalts ist die Bildung. Wir schaffen in Schulen und Hochschulen insgesamt rund 1.460 neue Stellen. Die Bildungsausgaben steigen von rund 18,4 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf rund 19,4 Milliarden Euro im Jahr 2018. Damit steht jeder dritte Euro im Bayerischen Staatshaushalt im Zeichen der Bildung.

Bei den Haushaltsberatungen hat die CSU-Fraktion weitere Akzente gesetzt, insbesondere bei der Dorferneuerung, der inneren Sicherheit und bei der Bildung. Für die Dorferneuerung waren bereits im Regierungsentwurf insgesamt 124 Millionen Euro

eingepplant. Das entspricht einer Steigerung von 8,9 % gegenüber dem letzten Doppelhaushalt. Da die Dorferneuerung gerade für den ländlichen Raum besonders wichtig ist, haben wir über eine Initiative unserer Fraktion 7 Millionen Euro zusätzlich auf den Weg gebracht; denn mit der Dorferneuerung verbessern wir die Standortqualität und die Lebensverhältnisse in den Gemeinden vor Ort und stärken damit insbesondere den ländlichen Raum mit ganzheitlichen Lösungen.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Eine gute Entscheidung!)

Unsere Beamtinnen und Beamten in Polizei und Justizvollzugsdienst leisten hervorragende Arbeit. Dabei sind sie gerade nachts einer besonderen Belastung ausgesetzt. Wir wollen deshalb die Zulage für den Nachtdienst ab dem 1. Januar 2017 von 2,67 Euro auf 4,00 Euro pro Stunde erhöhen. Damit wollen wir gezielt den Vollzugsdienst im Bereich der inneren Sicherheit unterstützen. In den kommenden beiden Jahren sollen je 6,3 Millionen Euro in die Nachtzulage fließen, auch als sichtbares Zeichen unseres Dankes an die Menschen, die die Köpfe für uns hinhalten.

(Beifall bei der CSU)

Mit weiteren Fraktionsinitiativen wollen wir über 11 Millionen Euro in die Schulen und Hochschulen investieren. Davon sind insgesamt rund 3,3 Millionen Euro für zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsangestellten an den Schulen vorgesehen. Mehr Geld soll es auch für die 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern geben. Dafür sind 3 Millionen Euro für die Laborausstattung und für Forschungsgeräte gedacht sowie über 5 Millionen Euro für Professorenstellen. Damit stärken wir Lehre und Forschung in den Regionen vor Ort.

(Beifall bei der CSU)

Trotz unserer anspruchsvollen finanzpolitischen Leitlinien können wir mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 ein solides finanzielles Fundament für die nächsten beiden Jahre schaffen. Wir tragen alle Ausgaben aus eigenen Mitteln, wir machen keine neuen

Schulden, sondern wir bauen Schulden ab. Wir investieren in Familie, Bildung, Innovation, Digitalisierung und in die innere Sicherheit, damit Bayern ein sicheres Land mit besten Bildungsangeboten, einer leistungsfähigen Verwaltung und einer hohen Lebensqualität bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Uli Bachmeier hat in der "Augsburger Allgemeinen Zeitung" am 13. Dezember 2016 in seinem Kommentar mit der Überschrift "Glückliches Bayern" am Ende festgestellt: "Eines steht aber fest: Solche Probleme, wie Bayern sie hat, hätten andere Länder gerne." – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Stimmen Sie dem Doppelhaushalt 2017/2018 und dem kommunalen Finanzausgleich 2017 mit Begeisterung zu. Ansonsten treffen wir uns beim Durchschneiden von Bändern an Straßen und bei Eröffnungen von Bauten. Da müssen wir immer aufpassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir von der Opposition nicht aus den Bildern gedrängt werden.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir sind froh, wenn wir die Termine erfahren!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. Darf ich Sie noch einmal an das Rednerpult bitten für die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm? – Bitte schön.

(Peter Winter (CSU): Mit Freuden, Frau Präsidentin!)

Christine Kamm (GRÜNE): Ich stimme Ihnen voll zu,

(Beifall bei der CSU)

dass die Marathonsitzung letzte Woche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses, insbesondere für die Protokollantinnen und Protokollanten, eine Zumutung war.

(Unruhe bei der CSU)

Wahrscheinlich waren Sie aber die ganze Zeit nicht anwesend. Wir, die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD, haben nämlich mehrfach angeboten, die Sitzung zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren es doch, die diese Dauersitzung erzwungen haben.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Es ist das Recht der Opposition, darauf aufmerksam zu machen, wenn ein Gesetz vorgelegt wird, das dieses Haus eigentlich nicht passieren sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Peter Winter (CSU): Liebe Frau Kamm, die Leimrute ist gut, aber ich steige nicht auf diese Leimrute. Wir waren die ganze Zeit da, auch mit den Stenografinnen und Stenografen. Gucken Sie sich doch einmal an, wer von den Fraktionen nicht da war. Wir haben abgestimmt. Sie haben filibustert und waren nicht da, als es darum ging, über das Gesetz abzustimmen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Da war eine Sitzungsunterbrechung! Was haben Sie denn da gemacht?)

Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt kann ich in der Rednerliste fortfahren. Herr Kollege Güller hat für die SPD-Fraktion das Wort. Wir werden heute noch fertig. Jetzt machen wir das in aller Ruhe und mit großer Geduld zu Ende.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Frau Kollegin, Zwischenrufe kann man machen, wenn sie dienlich sind.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo!)

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Die Schlacht und die Generaldebatte zum Haushaltsplan haben zumindest wir heute Vormittag schon geschlagen. Auch das eine oder andere, was Frau Kollegin Claudia Stamm gesagt hat, ist richtig. Ich wiederhole es nun nicht noch einmal. Aber hier ein kleiner Hinweis, Herr Kollege Winter. Wenn Uli Bachmeier von der "AA" schreibt, die Probleme, die wir haben, hätten andere gerne, dann muss man hinzufügen: Noch besser wäre es, wenn wir die Probleme, die wir haben, auch gemeinsam lösen würden und wenn nicht alle Anträge der Opposition in Überheblichkeit abgelehnt würden.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Dann wären wir wirklich beieinander, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zur Generaldebatte noch eine kleine Anmerkung. Ich habe es schon mehrfach im Haushaltsausschuss gesagt:

(Susann Biedefeld (SPD): Zig-Mal!)

Die Gegenfinanzierung von Anträgen kann man deutlich einfacher machen. Das geht schon beim Personal an. Dafür hat der Herr Staatsminister mir heute Morgen ein Beispiel gegeben. Er hat genügend Personal zur Verfügung, um aus den Anträgen der

SPD in den letzten zehn Jahren zusammenrechnen zu lassen, welches Defizit sich daraus ergibt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn sich die Türen zu den Arbeitskreisen der CSU und zur CSU-Fraktionssitzung öffnen, sehe ich die Kohorten von Beamtinnen und Beamten aus den verschiedenen Ministerien herauskommen, nachdem sie Sie beraten haben, Ihnen Ihre Reden vorgelesen haben, Ihnen die Zahlen geliefert haben, damit Sie alles richtig verstehen. Dann weiß ich: Es gibt noch einiges zu tun in diesem Freistaat. Dann könnte auch solchen Anträgen zugestimmt werden, die beispielsweise die Seen- und Schlösserverwaltung mit genügend Personal ausstatten wollen, damit nicht die kleine Gärtnerin und der kleine Gärtner darunter leiden muss, dass bei euch so viel Personal eingesetzt wird. Solche Gegenfinanzierungen können wir jederzeit machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich will mich aber auf die Artikel 6 und folgende des Haushaltsgesetzes konzentrieren, bei denen es um das Personal geht, um die Bewirtschaftung der Personalausgaben und um die Stellenbesetzungen. Erlauben Sie mir als kleine Ausnahme auch Artikel 4 des Haushaltsgesetzes anzusprechen. Vielleicht wäre es für die Wahrheit und Klarheit des Haushalts ganz gut – das meine ich jetzt wirklich als Anregung –, die pauschale Sperrung von Geldern in Höhe von 10 % herauszurechnen, da dann an vielen Stellen nur 90 % zur Verfügung stehen. Das bringt pro Jahr 240 Millionen Euro aus dem Haushalt heraus. Man könnte diese 240 Millionen Euro gleich etatisieren. Dann wüsste jeder bei jedem Haushaltstitel gleich genau, wie viel Geld wirklich ausbezahlt wird. So viel als Anregung hinsichtlich der Wahrheit und der Klarheit des Haushalts.

(Beifall bei der SPD)

Herr Söder, Sie werden es wahrscheinlich gerne hören. Ich sage für die SPD: Was den Haushalt Artikel 6 und folgende anbelangt, so gibt es einige Punkte, bei denen die Richtung, die Sie mit diesem Haushalt eingeschlagen haben, stimmt. Die Geschwindigkeit stimmt nicht immer. Schauen wir uns zum Beispiel das Thema "Dienst zu ungünstigen Zeiten" an, das Herr Kollege Winter gerade so groß angesprochen hat. Da gehen Sie in Trippelschritten voran. Wir erkennen aber an, Sie gehen zumindest ein Stück voran. Vielleicht brauchen wir noch einmal fünf Jahre lang Anträge der SPD, die genau diese Forderung stellen; dann sind wir aber so weit, wie wir sein sollten. Hier stimmt aber auf jeden Fall ein Stück weit die Richtung.

Das Gleiche gilt bei der Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten, die sowohl der Beamtenbund als auch Ver.di und die Oppositionsfraktionen, insbesondere die SPD-Fraktion, seit Jahren auf dem Schirm haben. Hierfür haben Sie 5 Millionen Euro eingestellt. Jawohl, das ist richtig. Sie verstehen, dass wir an dieser Stelle ein bisschen schneller vorwärts gehen wollten und gerne 10 Millionen Euro drinstehen hätten. Aber auch an dieser Stelle stimmt zumindest die Richtung.

Die Richtung stimmt allerdings beim Thema Abschaffung der pauschalen Stellensperren noch nicht. Dass der Artikel 6b des Haushaltsgesetzes in seiner Pauschalität unsinnig ist, sagen wir, seit es ihn gibt. Sie wollten ursprünglich von 2005 bis 2019 9.000 Stellen einsparen. Sie haben inzwischen das Projekt gestreckt. Von 2017 bis 2020 wären noch 2.020 Stellen einzusparen gewesen. Sie haben diese 2.020 Stellen jetzt mit einer aberwitzigen Begründung auf 1.140 verringert. Das heißt, Sie sind bei den Stelleneinsparungen zumindest um 880 zurückgegangen. Die aberwitzige Begründung dieses Teils des Haushaltsgesetzes lautet: Wir nehmen die Streichung um 880 Stellen zurück. Bei diesen Stellen handelt es sich um einen Stellenabbau, der zwar im Haushaltsgesetz enthalten, aber – wörtliches Zitat – "seitens der Staatsregierung noch nicht mit konkreten Reformvorhaben hinterlegt war". Exakt darauf haben wir uns schon immer bezogen: nicht pauschal Stellen sperren, sondern sich jeden Bereich einzeln ansehen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, deswegen bleiben wir dabei: Es ist nicht falsch, frei werdende Stellen im Hinblick darauf zu prüfen, ob sie in dieser Ausstattung an dieser Stelle notwendig sind. Sie pauschal mit einem Artikel des Haushaltsgesetzes zu sperren, ist aber falsch. Deswegen beantragen wir die Streichung des Artikels 6b.

Ich komme noch zur Streichung der pauschalen Wiederbesetzungssperre. Eine pauschale Wiederbesetzungssperre bedeutet, dass mit wenigen Ausnahmen jede Stelle, die nicht mehr besetzt ist, drei Monate unbesetzt bleibt. Erst dann rückt jemand auf die Stelle nach. Das ist in vielen Bereichen kontraproduktiv. Es gibt Bereiche, in denen das machbar ist. Aber es gibt auch Bereiche, in denen man eher eine Überlappung der einzelnen Stellen bräuchte, um das Wissen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger weiterzugeben. Wie gesagt, es gibt Stellen, bei denen das machbar ist. Aber diese Pauschalität ist falsch. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieser Artikel aufzuheben ist.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich intensiver, als Sie es getan haben, mit den Petitionen des Bayerischen Beamtenbunds, von Ver.di, aber auch von vielen Fachgewerkschaften aus dem Bereich des Bayerischen Beamtenbunds genauer befasst hätten, dann hätten Sie diese Fehler in Ihrem Haushaltsgesetz und in Ihrem Haushaltsplan hinsichtlich der Personalausstattung im Freistaat Bayern erkannt. Nehmen Sie diese Hinweise zumindest für den Nachtragshaushalt 2018 mit. Steter Tropfen höhlt den Stein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wie gesagt: Im Personalbereich stimmt die Richtung an einigen Stellen im Groben. Die Geschwindigkeit stimmt nicht. Im Gesamthaushalt kann man das leider nicht behaupten.

Ich habe Ihnen heute Vormittag Beispiele genannt: den Investivbereich, Wohnungsbaumittel durch den Freistaat, staatliche Bauten und Einrichtungen, Verkehrsinfrastruktur und Unterstützung der Kommunen bei ihren Investitionen. Das sind nur einige wenige Hinweise. Die Kolleginnen und Kollegen haben Ihnen in den vergangenen zweieinhalb Tagen in den Debatten zu den Einzelplänen sehr qualifiziert dargelegt, wo es in Bayern besser werden kann und wo es Probleme gibt. Wir könnten sie lösen, wenn Sie konstruktiv und nicht permanent überheblich mit den Anträgen der Opposition, insbesondere mit denen der SPD, umgehen würden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, wie die Nachtragshaushaltsdebatte 2018 verlaufen wird. Wir werden gigantische Ausgabereste haben. Wir werden wieder die gleichen Riten wie jedes Jahr erleben: Abgelehnte Anträge der SPD der Vorjahre werden zumindest halbherzig, dafür aber umso stärker mit Pressemitteilungen begleitet und von Ihnen hier im Plenum heftig beklatscht abgekupfert werden. Sie werden zusätzliche Millionen quer über Bayern, aber ohne klares Konzept verteilen, Hauptsache, Ihr Wahlergebnis rückt ein bisschen in ein besseres Licht.

Das ist nicht die Art der Politik, die wir uns vorstellen, Kolleginnen und Kollegen. Wir wären bereit und sind bereit – an unseren Anträgen sehen Sie das –, strukturell an einem noch besseren Bayern, an einem auch in 15 oder 20 Jahren guten Bayern zu arbeiten. Das heute vorgelegte Haushaltsgesetz erfüllt diese Vorgaben nicht. Wir lehnen es deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat der Herr Kollege Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt doch Bedarf, einiges von dem Gesagten zu

kommentieren und zum Teil richtigzustellen. Ich beginne zunächst mit der Behauptung des ansonsten sehr geschätzten Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Peter Winter, bei dem ich mich auch namens meiner Fraktion ganz herzlich dafür bedanke, dass die Verhandlungen und Beratungen der letzten Wochen in einer guten Atmosphäre verlaufen sind. Lieber Peter Winter, hier wird behauptet, dass wir 3,2 Milliarden Euro mehr fordern und es Bayern in eine Verschuldung treiben würde, wenn dieser Forderung entsprochen würde. Das ist schlicht falsch. Die Haushaltsrechnung der Jahre 2010 bis 2014 weist im Vergleich zum Haushaltsplan kontinuierlich einen Überschuss von 2 bis 3 Milliarden Euro aus.

Lassen Sie es mich so erklären: Wenn Unternehmen über viele Jahre weit mehr Gewinne machen, als geplant ist, werden die Arbeitnehmervertreter zu dem Unternehmer kommen und sagen: Wir wollen jetzt für unsere Arbeitnehmer unseren Anteil daran haben. – In diesem Bild sind die Arbeitnehmer die Bürger, und der Arbeitgeber ist der Staatshaushalt. Je nachdem, wie man Haushalte aufstellt, kann man sehr konservativ dafür Sorge tragen, dass zusätzliche Anträge von anderen Fraktionen immer zu negativen Abweichungen vom Haushaltsplan führen, ohne dass das für den Staatshaushalt Konsequenzen hat. Es hat aber schon ganz andere Zeiten gegeben. Ich erinnere an die Verhältnisse im Bund in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Damals dienten die meisten Nachtragshaushalte dazu, ungünstige Haushaltsentwicklungen nachzufinanzieren.

Ich sage an dieser Stelle noch zur Frage der Gegenfinanzierungen: Haushalte sind Prognosen. Entscheidend ist der Haushaltsvollzug. Entscheidend ist am Ende die Haushaltsrechnung. Dabei bleiben wir mit unseren Anträgen weit unter dem, was in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Überschüssen erarbeitet und erwirtschaftet wurde. Herr Finanzminister, ich erinnere an den Nachtragshaushalt 2016: Dessen Volumen war größer als dasjenige der Änderungsanträge unserer Fraktion zu diesem Doppelhaushalt. Ich prognostiziere: Das wird beim Nachtragshaushalt 2018 nicht an-

ders sein. Warten wir es daher ganz einfach ab. Dann ziehen wir Bilanz und schauen, wer realistisch gerechnet hat und wer nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen darf ich schon darauf hinweisen, dass nicht alle Ausgaben konsumtiver Natur sind. Es gibt viele rentierliche Ausgaben, die wiederum höhere Steuereinnahmen und damit höhere Gesamteinnahmen zur Folge haben. Das können Sie natürlich nicht prognostisch in Heller und Pfennig ausrechnen. Deswegen haben sich diese Einnahmeverbesserungen nicht in den Anträgen niedergeschlagen.

Ein Letztes noch: Unsere Anträge tauchen bei Ihnen als Nachläufer ein, zwei, drei, vier Jahre später auf. Der Kollege Güller hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Es ist eine Frage des Tempos. Ich sehe, was Sie von unseren Forderungen umgesetzt haben. Daher können wir ein Stück weit stolz sein. Ich sage innere Sicherheit, ich sage Justiz, ich sage Bildung, ich sage Staatsstraßen. Das ist ein deutlich anderes Signal als das Kaputtsparen von Edmund Stoiber vor zehn Jahren. Der Kollege Güller hat hier völlig zu Recht den Artikel 6b genannt. Er ist für mich ein Symbol dafür, wie man es nicht machen sollte. Der jetzige Finanzminister schlägt da einen deutlich anderen, realistischeren Weg ein. Er setzt das um, was wir fordern, wenngleich nicht in dem von uns gewünschten Tempo.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Stamm, Sie greifen den Finanzminister und die Bayerische Staatsregierung dafür an, dass sie die Kasse plündern. Ich muss bei allem Respekt sagen, dass das ein Stück weit an der Realität vorbeigeht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

Man muss die Staatsregierung dort kritisieren, wo man sie zu kritisieren hat. Jetzt mache ich mal den Vergleich mit anderen Bundesländern, den ich normalerweise ablehne, aber hier muss man das mal bringen. Nach dem Krieg haben alle bei null ange-

fangen. Irgendwoher muss es kommen, dass Bayern etwas besser dasteht als andere, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es sind noch einige Punkte offen. Ich komme zum Thema Länderfinanzausgleich. Vielleicht traut sich der Herr Staatsminister nachher, das zu sagen. Ich bin gespannt. Da haben wir eine ähnliche Erwartungshaltung gehabt, die in den Verhandlungen leider nicht einmal zur Hälfte erfüllt worden ist. Das Ergebnis bleibt um über 50 % hinter unseren Erwartungen zurück. Wenn hier das Ergebnis herausgekommen wäre, das Sie, Herr Finanzminister, zu Recht prognostiziert haben, dann hätten wir für unsere Bürger erheblich mehr Möglichkeiten, Geld auszugeben und die Verhältnisse in Bayern noch besser zu machen.

Wenn ich "Länderfinanzausgleich" sage, dann muss ich auch das Thema "Verlagerung von Kompetenzen im Bundesfernstraßenbau an den Bund" ansprechen. Das ist ein Schildbürgerstreich. Es sieht zwar so aus, als ob die zweispurigen und die vierspurigen Bundesstraßen in Bayern bleiben. Aber das wird natürlich mit erhöhten Kosten und erhöhtem Finanzaufwand verbunden sein. Aber vielleicht, Herr Staatsminister, haben Sie dann die geniale Idee, für diese Bundesstraßen in bayerischer Hand eine Regionalmaut für die Norddeutschen zu verlangen.

Wir hatten das Thema zweite Stammstrecke angesprochen. Dazu müssen wir natürlich etwas sagen. Der Bedarf für eine Verbesserung ist augenfällig, und zwar nicht nur für die Menschen in München und Oberbayern. Das wird manchmal etwas verkürzt dargestellt. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf weitere Gebiete Bayerns. Wir brauchen eine realistische Lösung. Wir brauchen keinen Transrapid 2 und kein München 24, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

An der zweiten Stammstrecke und am Verkehrsausbau hängen natürlich noch andere Dinge. Ich nenne S-Bahn-Außenäste und – als Allgäuer Abgeordneter ist mir das gestattet – den Regionalverkehr in das Allgäu; denn daran hängt der Verkehr in die Schweiz. Daran hängen der Verkehr ins Allgäu und natürlich nach Oberbayern. Das ist exemplarisch. Das betrifft natürlich alle vier Himmelsrichtungen, von München aus betrachtet. Aber ich denke, der Westen ist hier besonders betroffen. Hier stehen noch erhebliche Aufgaben vor uns.

Ich komme zu einem sehr unrühmlichen und unerquicklichen Punkt. Wir haben in den letzten Tagen 70 Jahre Bayerische Verfassung gefeiert. Da wäre es für dieses Haus vielleicht nicht schlecht gewesen, sich den Artikel 70 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung anzusehen. Dort heißt es: "Auch der Staatshaushalt muß vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt werden". – Wenn ich dann – da gebrauche ich gern das Wort von der Kollegin Stamm – von der "Verzweigung" dieser Fraktionsreserve höre, dann muss ich sagen: Das ist ein Stück zum Fremdschämen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind der Haushaltsgesetzgeber und niemand anderer sonst. Im Übrigen stimmt es gar nicht, dass das eure Fraktionsreserve ist. Wir haben fast allen euren Anträgen zugestimmt. Also sind das Anträge, die von der CSU eingebracht, von uns für sinnvoll erachtet und mitgetragen wurden. Deswegen haben wir sie gemeinsam beschlossen. Deswegen können Sie nicht rausgehen und sagen: Das haben wir dem Land als Segnung überbracht,

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie lehnen den Gesamthaushalt ab, Herr Pohl!)

es sei denn, Herr Kollege Kreuzer, Sie sind der Meinung, dass nur die Mehrheitsfraktion und die Regierung die Verantwortung für eine Politik tragen. Ich sehe das ein wenig anders. Das muss man ein wenig differenziert sehen. Politik geht nicht so, dass die einen arbeiten und die anderen motzen, sondern man muss konstruktiv zusam-

menarbeiten. Das heißt auch, dass wir anerkennen und es mittragen, wenn Sie etwas gut machen. So halten wir das, seit wir hier im Bayerischen Landtag sind. Wir dürfen aber erwarten, dass man sich mit unseren Anträgen konstruktiv auseinandersetzt und ihnen, wenn sie gut sind, gleich zustimmt und nicht wartet, bis man sie selber stellen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Selbstverständlich würden wir einem Haushalt zustimmen, wenn es ein Haushalt des gesamten Hauses wäre. Aber so klein kann man sich nicht machen, wenn man in über 900 Fällen niedergebügelt wird, egal ob es um 20.000 Euro oder um 200 Millionen Euro geht. Dann gebietet es im Grunde genommen die Selbstachtung, dann nicht zu sagen, dass man dem zustimmt, wenn die Mehrheitsfraktion einem ständig die rote Karte zeigt. Sie müssten hier etwas konzilianter sein und sagen: Wir betrachten dieses und jenes als sinnvoll, erachten es aber momentan als noch nicht in vollem Umfang umsetzbar.

Man könnte zum Beispiel beim kommunalen Finanzausgleich Kompromisse schließen und sagen: Das Ziel von 15 % von der Verbundmasse, das die FREIEN WÄHLER seit Jahren fordern und das auch SPD und GRÜNE haben wollen, ist gut und richtig, ihr wollt jetzt auf 13,5 %, das ist uns jetzt noch zu viel, wir müssten langsamer vorgehen. – So könnte man Kompromisse schließen. Dann könnte man Haushalte verabschieden, die von größeren Mehrheiten getragen werden. Aber solange das so läuft, ist das ein frommer Wunsch und tatsächlich Träumerei. Wir hoffen allerdings, dass dieser Traum mal Realität wird; denn die Menschen draußen erwarten konstruktive Politik zum Wohle des Freistaats Bayern. Herr Kollege Winter, jetzt sind Sie da. Lassen Sie mich bitte zum Abschluss noch eine kleine Bemerkung machen, weil Sie das so nett geschildert haben,

(Peter Winter (CSU): Ich bin nett! – Heiterkeit bei der CSU)

wie Politiker der Opposition Sie aus dem Bild drängen, wenn Bänder durchgeschnitten werden. Ich stelle mir das gerade zwischen Hans Jürgen Fahn und Ihnen bildlich vor.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Ich werde das, was Sie sagen, aufgreifen, Kollege Winter, und werde die Journalisten beim nächsten Banddurchschneiden bitten, dass sie den Kollegen Pschierer neben mir angemessen ins Bild setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Herold auf der Rednerliste. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Pohl, wenn Sie bei der Verabschiedung eine größere Mehrheit haben möchten, können Sie diesem wunderbaren Haushalt für die Jahre 2017/2018 mit Ihren 19 Stimmen zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte in aller Kürze noch Aussagen zu einigen Themenbereichen machen, zunächst zum Länderfinanzausgleich. Ich habe die Diskussion der letzten Jahre hier im Hohen Haus verfolgt und habe nicht festgestellt, dass jemand, insbesondere von Ihrer Seite, erwartet hat, dass irgendwelche Verbesserungen für den Freistaat eintreten könnten. Deswegen bin ich unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer und unserem Finanzminister Markus Söder sehr dankbar, dass ein großartiger Erfolg für unseren Freistaat Bayern erzielt wurde. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Entscheidend, lieber Herr Kollege Pohl, waren nicht die 1,31 Milliarden Euro, sondern einfach der Aufwuchs. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass beim Länderfinanzausgleich quasi der Aufwuchs das Problem war. Das konnten wir in den Verhandlungen nun verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Thema ist mir noch wichtig, das Herr Güller angesprochen hat, nämlich das Thema des Artikels 6b. Herr Güller, Sie wissen ganz genau, dass immer dann, wenn dies notwendig war, Verbesserungen vorgenommen oder Ausnahmen gemacht wurden, insbesondere in wichtigen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Bildung, im Bereich der inneren Sicherheit oder im Bereich der Justiz. Sie wissen auch, dass wir beim Nachtragshaushalt 2016 vor großen Herausforderungen standen, insbesondere wegen der Flüchtlingssituation und der Integration. Deswegen haben wir trotz des Artikels 6b immerhin 5.400 Stellen beschlossen, natürlich insbesondere im Bereich der Bildung, aber auch in anderen Bereichen, die ich soeben schon angesprochen habe. Sie wissen auch, dass wir immer wieder entsprechend reagieren, zum Beispiel bei diesem Haushalt im Bereich der Staatlichen Bauämter, lieber Peter Winter, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss, und auch bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung und in den Bereichen Bildung, Justiz, innere Sicherheit und Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein Thema möchte ich noch ganz deutlich ansprechen, liebe Kollegin Claudia Stamm – bedauerlicherweise ist sie jetzt nicht da –, nämlich das Thema Rücklagenentnahme und Rücklagenentwicklung. Wir führen hier wirklich eine Luxusdiskussion. Die meisten anderen Länder in Deutschland wären froh, wenn sie überhaupt eine Haushaltsrücklage hätten. Nennen Sie mir doch ein Bundesland in Deutschland, das überhaupt eine ordentliche Haushaltsrücklage hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unsere Rücklage wurde aus Haushaltsüberschüssen, also aus Mitteln aufgebaut, die wir selber erwirtschaftet haben. Ich kann die Diskussion einfach nicht verstehen. Ich spare ja auch im privaten Bereich gewisse Mittel an und nehme dann, wenn ich Geld für bestimmte große Herausforderungen brauche, Mittel aus der Haushaltsrücklage. Das ist doch ganz normal.

(Peter Winter (CSU): Wenn man eine hat!)

Wir sind dadurch auch in der Lage, für in die Zukunft gerichtete Maßnahmen auf unser "Girokonto" statt auf neue Kredite zurückzugreifen, anders als zum Beispiel Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen. Man sollte auch einmal sagen, liebe Claudia Stamm – jetzt ist sie auch da –, dass die geplanten Rücklageentnahmen im Wesentlichen – da sollte man aufpassen; das ist ganz wichtig – der Finanzierung der Zuwanderungs- und der Integrationskosten dienen und für Finanzhilfen nach Unwetter- und Hochwasserschäden wie vom Mai und Juni 2016 verwendet werden. Ich kenne kein anderes Bundesland, in dem es im Jahr 2016 ebenfalls Hochwasser gab und Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um den durch das Hochwasser Geschädigten zu helfen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 nehmen wir insgesamt 4,7 Milliarden Euro für die wichtigen Themen Flüchtlinge und Integration in die Hand, und in den letzten Jahren wurden über 9 Milliarden Euro für diesen Bereich aufgewandt. Man muss doch Verständnis haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir da auf unsere Rücklagen zurückgreifen.

Immer wieder angesprochen wird die Barrierefreiheit bis 2023. Sie wissen, dass das in der Regierungserklärung von Horst Seehofer angekündigte Sonderinvestitionsprogramm "Bayern barrierefrei 2023" seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 abgearbeitet wird. Auch im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 sind hierfür immerhin rund 235 Millionen Euro vorgesehen. Ich kann nicht verstehen – das muss ich ganz ehrlich sagen –, warum Sie immer wieder die Bahnhöfe so massiv ansprechen.

Natürlich tun wir auch etwas für die Bahnhöfe; aber wir sind doch für die Bahnhöfe gar nicht zuständig. Die Zuständigkeit liegt, wie Sie alle wissen, bei der Deutschen Bahn AG und beim Bund.

(Beifall bei der CSU)

Am Schluss noch einmal ein Dankeschön an unseren Finanzminister und alle, die beteiligt waren, natürlich auch an die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss. Ich möchte den Dank an alle Fraktionen weitergeben. Wir haben im Ausschuss – das muss ich ganz ehrlich sagen – ein sehr, sehr gutes Verhältnis, auch aufgrund der guten Führung durch unseren Vorsitzenden Peter Winter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können heute gemeinsam, vielleicht sogar mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER, was Herr Pohl vorhin angesprochen hat, einen sehr, sehr guten Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach fast drei Tagen Haushaltsberatungen stimme ich in einer Sache den Vorrednerinnen und Vorrednern der CSU durchaus zu: Bayern geht es aktuell, finanziell gesehen, vergleichsweise gut. Das stimmt. Das ist nicht zu bestreiten. Dies ist aber – das wurde heute schon einmal von Kollegen gesagt – nicht allein das Verdienst der CSU, sondern es ist das Verdienst von vielen Menschen in diesem Land, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, von Selbstständigen, von Firmen, von Handwerksbetrieben oder Unternehmen, wie auch immer. Es ist ein Verdienst von ganz vielen Menschen in diesem Land und auch – das sagen wir durchaus selbstbewusst – ein Verdienst der Opposition und damit der SPD hier im Bayerischen Landtag,

(Lachen bei der CSU – Harald Güller (SPD): Bitte etwas Anstand!)

die genauso im Blick hat, Bayern positiv voranzubringen und zu entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht ausschließlich Ihr Verdienst.

Obwohl es Bayern derzeit recht gut geht, gibt es aus unserer Sicht in vielen Bereichen noch Verbesserungsbedarf bzw. Korrekturbedarf. Trotz Rekordhöhe des vorliegenden Doppelhaushalts fehlt es – das hat unser Fraktionsvorsitzender Markus Rinderspacher am Dienstag klargemacht – an ganz wichtigen Impulsen und Weichenstellungen für die künftige Entwicklung Bayerns. Mit unseren Anträgen haben wir über die Einzelpläne hinweg genau dort angesetzt. Aus unserer Sicht haben Sie wirklich eine große Chance vertan.

Ein besonders wichtiges Ziel, an dem wir eigentlich noch stärker gemeinsam arbeiten müssen, zumal es Bestandteil der Bayerischen Verfassung ist, wird von der CSU gänzlich oder sehr oft ausgeblendet: Es ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Die vorgesehenen Behördenverlagerungen können nur ein Teil, ein wichtiger vielleicht, aber nur ein Teil, der Strategie sein. Darin stimme ich auch mit meinen Vorrednern überein. Aber es braucht noch viel mehr, um landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben als SPD-Landtagsfraktion dazu einen eigenen Nordbayernplan erarbeitet, der weit über die Vorschläge der Staatsregierung und ihren Heimatbericht hinausgeht. Er geht hinaus über eine Verlagerung des Ministeriums für Gesundheit und Pflege. Ich kann Ihnen die Lektüre des Nordbayernplans nur ans Herz legen. Sie finden darin garantiert viele gute Ideen und Impulse zur Förderung wirklich gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wir haben nicht nur den Nordbayernplan erarbeitet, sondern stellen zu diesem Thema auch immer wieder eine Vielzahl von Anträgen, die Sie aber ablehnen. Uns ist immer das Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbe-

dingungen in allen Landesteilen vor Augen, das auch in der Bayerischen Verfassung festgehalten ist.

(Beifall des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ein weiteres Thema steht im Zusammenhang mit dem Einzelplan 13. Auch der Abbau der versteckten Verschuldung wegen fehlender Investitionen ist eine Großbaustelle, die uns in den nächsten Jahren bevorsteht, und wird für uns immer wieder Thema sein.

Die Investitionsquote ist seit Jahren am Sinken. Noch zu Beginn der Amtszeit von Ministerpräsident Stoiber lag sie bei über 20 %. Mit 11,8 % im Jahr 2017 und 11,5 % im Jahr 2018 sind wir davon inzwischen meilenweit entfernt. Die CSU versucht trotzdem, dies als Erfolg zu verkaufen. Tatsache ist jedoch, dass der Erhalt und der Ausbau unserer Infrastruktur so auf Dauer nicht gesichert werden können. Man muss klar sagen: Die CSU-Staatsregierung verschiebt damit die Lasten in die Zukunft, und dies auf Kosten zukünftiger Generationen. Stichworte dafür sind der Straßenbau, der Staatsstraßenbau, Brücken, energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden usw. Diese versteckte Verschuldung gilt es klar zu benennen, wenn über den aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre gesprochen wird.

Ein weiteres Stichwort, wenn es um versteckte Verschuldung geht – auch das wurde heute schon angesprochen –, ist die unzureichende Pensionsvorsorge: 100 Millionen Euro. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen selbst, was 100 Millionen Euro in Anbetracht dessen bedeuten, was wir hier an Herausforderungen haben, wenn wir auf die Notwendigkeiten beim Pensionsfonds sehen. Das ist völlig unzureichend. Oder denken Sie auch an die pikanten Entwicklungen bei der BayernLB.

Wenn die CSU-Fraktion und die Staatsregierung mit den Haushaltszahlen prahlen, sollten sie außerdem auch ehrlich sein, ehrlich zum Beispiel dahin gehend, was den ganz tiefen Griff in die Rücklagen anbelangt. Die Rücklagen werden durch den vorlie-

genden Haushaltsentwurf regelrecht geplündert. Ja, auch für uns ist dies so. Frau Kollegin Claudia Stamm hat das dargestellt, und wir sehen es ganz genauso.

Ende 2015 hatte der Freistaat eine Rücklage in Höhe von 6,1 Milliarden Euro; im Jahr 2018 werden lediglich noch rund 1 Million Euro an Rücklagen zur Verfügung stehen.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: 1 Million?)

– 1 Milliarde Euro, Entschuldigung! Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich bitte um Entschuldigung.

(Kerstin Schreyer (CSU): Das ist ein kleiner Unterschied! – Unruhe)

Nein, da hat er recht. Ich greife das gerne auf. Ich bitte um Entschuldigung, wenn auch bei mir nach drei Tagen sehr aufmerksamen Verfolgens der Haushaltsdebatte hin und wieder einmal die Konzentration nachlässt. Danke schön für den Hinweis: Eine Milliarde Euro – das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Rücklagen entsprechend geplündert werden.

Die Schuldentilgung – das ist ein interessanter Punkt – erfolgt somit nicht aus den laufenden Einnahmen, sondern auch aus der Rücklage. Es werden sogar weniger Schulden getilgt, als aus der Rücklage entnommen wird. Mein Appell an die CSU und die Staatsregierung: Seien Sie endlich ehrlich zu den Bürgerinnen und Bürgern, und benennen Sie auch diese Fakten, wenn Sie über die Haushaltslage sprechen.

Natürlich ist Schuldentilgung wünschenswert. Gleichzeitig kann man sich aber fragen, ob die Rechnung aufgeht, wenn dadurch notwendige Investitionen auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Investitionen, das wissen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, verringern nicht nur die versteckte Verschuldung, sondern schaffen auch zukünftig neues Wachstum und Ar-

beitsplätze und führen damit zu mehr Steuereinnahmen. Eine höhere Investitionsquote nutzt damit letztlich dem Staatshaushalt insgesamt, oder umgekehrt: Je länger wir die versteckte Verschuldung noch ausbauen, je länger wir zuschauen und nicht investieren, umso teurer wird es für die künftigen Generationen.

Trotz der von den Vorrednern der CSU hervorgehobenen Schuldentilgung und des dramatischen Eingriffs in die Rücklage verfehlt die CSU ihr selbst gestecktes Ziel bei Weitem. An diesem Ziel müssen Sie sich messen lassen und eingestehen, dass Sie das bisher nicht erreicht haben. Ich möchte dies aufzeigen am Thema "Schuldenfreier Haushalt", Ihrer Zielsetzung für 2030.

Wir haben das einmal durchgerechnet. Gehen wir einmal von 2018 aus, dann sind noch 28 Milliarden Euro in den nächsten Haushaltsjahren zu bestreiten. Bis 2030 noch 28 Milliarden Euro heißt, Sie müssten künftig in jedem Jahr durchschnittlich 2,3 Milliarden Euro tilgen. Wie wollen Sie das schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das kann nicht funktionieren, selbst bei einer Reduzierung der Zahlung in den Länderfinanzausgleich ab 2020 um etwa 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Das kann nicht funktionieren. Ich sage, hier handelt es sich um nichts anderes als um politische Propaganda der CSU-Staatsregierung.

Das Ergebnis der Verhandlungen zur Neuausrichtung des Länderfinanzausgleichs möchte ich ebenfalls noch ansprechen. Was haben Sie hier für große Ankündigungen und Versprechungen gemacht, bis hin zu Klagedrohungen und Beschimpfungen sogar gegen CDU und Finanzminister Schäuble. Große, leere Ankündigungen! Schauen wir uns das Ergebnis doch einmal an. Der Freistaat trägt weiterhin den Großteil der Lasten. Wie oft hat Herr Minister Söder gesagt, dass es genau darum gehe, nicht mehr den Großteil der Lasten zu tragen.

Bayern wird auch dann weiterhin den Großteil der Lasten tragen. Bei einer gleichmäßigen Verteilung wäre außerdem jedes Bundesland um durchschnittlich 115 Euro pro Einwohner entlastet worden. Dies ist aber nicht der Fall. Der Freistaat Bayern zahlt pro

Kopf 106 Euro weniger in den Länderfinanzausgleich ein. Andere Bundesländer werden weitaus stärker entlastet. Ich nenne einmal das Beispiel Thüringen – wir gönnen den Thüringern das, aber Thüringen oder der linke Ministerpräsident Thüringens hat anscheinend besser verhandelt. Thüringen bekommt jedes Jahr zusätzlich 219 Euro pro Einwohner. Ich muss sagen: Gute Verhandlungsergebnisse sehen anders aus. Sein Versprechen, Bayern werde nicht länger die Hauptlasten tragen, hat der Ministerpräsident folglich nicht eingelöst.

Umso wichtiger ist es, dass sich der Steuervollzug in Bayern weiter verbessert. Der Kollege Güller hat es heute früh schon einmal im Zusammenhang mit dem Einzelplan 06 angesprochen. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, und wir werden hier nicht locker lassen. Hier geht es um soziale Gerechtigkeit, um Steuergerechtigkeit.

Im Gegensatz zu Staatsminister Söder und der CSU wollen wir keine Steuergeschenke für große internationale Unternehmen wie Apple. Das ist aus unserer Sicht gegenüber dem steuerzahlenden Bürger und unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen nämlich mehr als nur ungerecht.

Wir fordern einen gerechten Steuervollzug, nicht Steuererhöhungen, nicht mehr Steuern, sondern wir wollen einen gerechten Vollzug der Gesetze, die wir bereits haben. Dies ist nur möglich, wenn unsere Steuerverwaltung mit mehr Personal ausgestattet wird. Schaut man sich die Personalzahlen einmal an, stellt man fest, dass es 2006 noch 16.695 Stellen an den bayerischen Finanzämtern gab. Zehn Jahre später sind es 16.449, also 246 Stellen weniger, wobei – das muss man auch noch berücksichtigen –, 1.536 Stellen gar nicht besetzt sind.

Die laut ORH prekäre Finanzsituation an den bayerischen Finanzämtern ist außerordentlich erstaunlich, da jeder zusätzliche Steuerprüfer ein Vielfaches an Steuereinnahmen erbringt, als er den Staat an Personalmitteln kostet. Sie kennen die Zahlen. Bei der Betriebsprüfung könnten Mehreinnahmen in Höhe von 1,4 Millionen Euro, bei der Steuerfahndung in Höhe von 740.152 Euro und bei der Umsatzsteuersonderprüfung in

Höhe von rund 1,2 Millionen Euro erzielt werden. Bei diesen Zahlen sind die Personalkosten schon berücksichtigt; das muss man klar sehen.

Sie nehmen diese Einnahmequelle, die der Staat hätte, nicht wahr, und zwar politisch bewusst nicht wahr. Sie sagen den Kommunen: Schöpft erst einmal eure Einnahmequellen aus, und nur wenn ihr sie ausgeschöpft habt, dann bekommt ihr Zuschüsse oder kommt überhaupt in den Genuss von Darlehen. Der Freistaat Bayern schöpft politisch ganz bewusst seine Einnahmequelle nicht aus.

Ein gerechterer Steuervollzug ist nur mit mehr Personal möglich. Das hat auch etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, ich sagte es. Bei aller Freude über die derzeit sprudelnden Einnahmen muss auch festgestellt werden, dass jedes Jahr Millionen an Steuereinnahmen verloren gehen. Das sagt nicht nur die SPD oder die Opposition, sondern das sagt auch der Oberste Rechnungshof, der Ihnen das schon mehrmals ganz klar schriftlich bestätigt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das zum Einzelplan 13 auch als Antrag eingebracht und als Gegenrechnung, als einen Mosaikstein zum Ausgleich für unsere Änderungsanträge. Wir haben aufgezeigt, dass durch die von uns zusätzlich geforderte Personalausstattung im Jahr 2017 rund 160 Millionen Euro und im Jahr 2018 rund 300 Millionen Euro Steuern zusätzlich eingenommen würden. Diese Mittel fließen bisher am Staatshaushalt vorbei. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wollten wir unsere Änderungsanträge ein Stück weit gegenfinanzieren; wir haben mehrere Vorschläge eingebracht.

Ein weiterer Gegenfinanzierungsvorschlag ist klar: Die Rückforderung der Darlehen, die an die Flughafen München GmbH ausgereicht worden sind. Diese Mittel in Höhe von rund 250 Millionen Euro könnten ebenfalls zur Finanzierung wichtiger Projekte eingesetzt werden, zur Gegenfinanzierung auch unserer Änderungsanträge. Schließlich erfreut sich die Flughafen München GmbH einer sehr guten wirtschaftlichen Situation.

Wir wissen, Sie bunkern hier das Geld für die zweite Stammstrecke; das wurde heute noch einmal klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben ein anderes Vorgehen. Wir wollen, dass dieses Geld in den Haushalt fließt. Wir wollen die zweite Stammstrecke aus dem regulären Haushalt finanziert wissen.

Zu dem interessanten Konstrukt, dies abschließend, dass sich die CSU eine sogenannte Fraktionsreserve vorbehält, nur ganz kurz: Die Staatsregierung fügt ihrem Haushaltsentwurf jährlich einen Betrag – in diesem Fall sind es 50 Millionen – als sogenannte Verstärkung von Investitionsmaßnahmen bei. Damit können die zusätzlichen Änderungsanträge der CSU-Fraktion finanziert werden. Wenn die darüber finanzierten Projekte für die CSU so wichtig sind, stellt sich für uns auf jeden Fall die Frage, warum Sie nicht von vornherein Anträge in den regulären Haushaltsberatungen stellen oder warum diese Änderungen nicht schon im Entwurf des Doppelhaushalts berücksichtigt werden. Dann aber könnten die CSU-Abgeordneten nicht mehr ihre Zuckerl verteilen, die Wahlkampfzwecken und dem Bedürfnis der CSU nach Sicherung der absoluten Mehrheit dienen. Das hat mit Parlamentarismus und Demokratie nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben eine klare Linie gezeigt, wo unsere Schwerpunkte sind und wie wir Bayern positiv für die nächsten Jahre fortentwickeln wollen. Uns ist es leider nicht gelungen, mit Argumenten zu überzeugen. Das bedauern wir sehr. Aber wir werden nicht nachlassen, und viele Bürgerinnen und Bürger hätten sich gefreut, wenn unsere Anträge Berücksichtigung gefunden hätten. Das hätte den Freistaat Bayern insgesamt vorangebracht. Das war nicht möglich.

Trotzdem vielen Dank an alle, die im Haushaltsausschuss gearbeitet haben, an alle, die die Arbeiten vorbereitet haben, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss. Bei allen unterschiedlichen Meinungen haben wir trotzdem kon-

struktiv zusammengearbeitet. Dafür ein herzliches Dankeschön, und vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat sich Kollege Pohl zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir stimmen sicher darin überein, dass unsere Finanzbeamten in Bayern hervorragende Arbeit leisten und dass für sie ein Stellenaufwuchs angebracht und gerechtfertigt wäre. Stimmen Sie mit mir auch darin überein, dass es bei der Steuererhebung und beim Steuervollzug einen Grenznutzen gibt? Es ist nicht so, dass man immer mehr Prüfer einstellen muss, um immer mehr Steuereinnahmen zu erlangen. Es wird immer ein wenig der Eindruck verbreitet, dass ein Gutteil der Bürger des Freistaates Steuern verkürzen würde. Ich glaube, das ist nicht ihre Intention. Ich hoffe es nicht. Jedenfalls ist das nicht die Realität in Bayern.

Noch ein Punkt, der die Steuereinnahmen und Steuerprüfer betrifft: Ich meine schon, dass wir unserer bayerischen Steuerverwaltung insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen und nicht von einem ungeordneten Steuervollzug sprechen können.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Pohl, wir reden von Steuergerechtigkeit und Steuervollzug. Wir haben nie gesagt, dass absolutes Chaos herrscht. Es gibt ganz viele Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern, die treu und brav ihre Steuern zahlen. Viele haben gar keine Möglichkeit, irgendetwas am Finanzamt vorbei zu machen; denn den Arbeitnehmern wird die Steuer von vornherein von ihren Gehältern und Löhnen abgezogen. Sie machen dann eine Steuererklärung. Wir reden nicht von den vielen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, die treu und brav ihre Steuern bezahlen.

Sie müssen sich aber einmal den Prüfungszyklus bei Arbeitgebern und bei Unternehmen anschauen. Dieser Prüfungszyklus spricht Bände. Sie kennen die Zahlen. Wir bekommen von den verschiedensten Fraktionen immer wieder Anfragen dazu. Wir wissen – das hat Kollege Güller heute früh beim Einzelplan 06 gesagt –, dass es einen Grenznutzen gibt. Das wissen wir durchaus. Wir wissen, dass unsere Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten hervorragende Arbeit leisten. In der Finanzverwaltung findet eine hervorragende Arbeit statt. Wir wissen das, auch aufgrund der Einnahmen, die wir haben. Aber wir brauchen einen höheren Stellenaufwuchs. Wir versprechen uns davon wirklich enorme Mehreinnahmen für den Freistaat, um damit unseren Freistaat insgesamt positiv fortzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Söder. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt noch 44 Minuten Redezeit.

(Beifall bei der CSU – Markus Blume (CSU): Ausschöpfen!)

Eigentlich wäre jetzt eine gute Gelegenheit, noch einmal pädagogisch auf die Beiträge einzugehen, die von der Opposition gekommen sind. Nach den letzten Wochen scheint mir aber ein gewisser Lernerfolg wenig aussichtsreich.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen möchte ich meinen kurzen Beitrag unter das Motto stellen, das ich immer gerne bei langen Einführungen mit langen Grußworten als Gebet halte; es heißt: Lieber Gott, mach es flott.

Deshalb drei Bemerkungen, meine Damen und Herren. Erstens. Vorhin wurde gesagt, in Bayern sei alles nur Glück. Heißt das dann, dass in Nordrhein-Westfalen alles nur Pech ist?

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dass überall in Deutschland die Menschen fleißig sind und sich anstrengen. Den Unterschied macht letztlich die Politik. Wir waren einmal hinten, heute sind wir vorne; andere waren mal vorne und sind heute hinten. Das ist der Unterschied zwischen Bayern und dem Rest der Republik.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es wurde gesagt, wir plünderten Bayern aus. Schauen Sie sich mal um, wie es anderswo mit dem Schuldenstand aussieht. Nordrhein-Westfalen hat viermal so viel Schulden. Das sind also die Viermal-Plünderer. Berlin hat doppelt so viel Schulden. Berlin plündert sowieso. Aber selbst Baden-Württemberg hat 50 % mehr Schulden als wir. Was haben wir? – Wir machen im Haushalt keine Schulden. Wir tilgen alle Schulden. Wenn ich immer wieder von den Rücklagen höre, muss ich Sie fragen: Was sind denn eigentlich Rücklagen? – Rücklagen sind erwirtschaftetes Gut. Die anderen haben gar keine Rücklagen, weil sie nichts erwirtschaften können. Das ist doch der fundamentale Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Nebenbei bemerkt: Es wurde gesagt, wir hätten Rücklagen von fast 9 Milliarden Euro. Wir haben 2018 nicht 1 Milliarde, sondern 2,3 Milliarden wegen der Steuereinnahmen, die aufgrund unserer Politik möglich sind, weil wir den Rahmen so setzen, dass es sich für die Wirtschaft lohnt, in Bayern zu investieren, und dass von dem Geld der Menschen auch etwas übrig bleibt. Wer glaubt denn eigentlich, dass die Bürger gerne dorthin gehen, wo ihnen nur etwas genommen wird? Wenn ich höre, dass wir eine

Kiessteuer einführen sollen, kann ich nur sagen: Sie wollen mit Kies auch nur Kohle machen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben ganz klar dabei: Der Kurs, den wir hier in den letzten Tagen bestimmt haben, ist der solideste.

Zu den Kommunen noch eine Anmerkung. Wir haben jetzt viel geredet. Ich danke ausdrücklich allen Rednern, die es klargestellt haben, Peter Winter, Martin Bachhuber und Hans Herold. Wir haben den höchsten Finanzausgleich aller Zeiten. Jetzt frage ich mich, wie man deswegen schimpfen kann. Man kann noch mehr fordern. Das ist in Ordnung. Fakt ist aber, dass wir seit allen Zeiten das meiste machen, dass wir bei den Schlüsselzuweisungen Rekordzuweisungen haben und dass wir das Instrument der Stabilisierungshilfen haben. Mit 150 Millionen ist das sechsmal so viel wie das, mit dem wir 2011 gestartet sind. Vielen Gemeinden, die dadurch eine Perspektive bekommen, ist das offenkundig. Darum möchte ich nach knapp vier Minuten mit einem Dokument schließen, welches belegt, was man von unserer Finanzpolitik für die Kommunen hält. Es ist ein Schreiben des Fürther Oberbürgermeisters, das noch vor der Fahrstuhlsache geschrieben wurde. Er ist ein SPDler, der gewählt wurde.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt braucht ihr schon SPDler, die euch loben!)

– Hubert, du machst das nicht. Ich lese den Brief vor und möchte damit auch schließen:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Markus! Es ist mir ein großes Bedürfnis, dir und dem Freistaat Bayern für die beeindruckend hohe Summe an Stabilisierungshilfen zu danken.

Ich darf dir gemeinsam mit unserer Stadtkämmerin sagen, dass wir mit dem Geld Schulden tilgen und weiter sparsam wirtschaften werden.

Und jetzt kommt es; bitte für das Protokoll:

Die erfolgreiche Haushaltspolitik, die du für den Freistaat Bayern verantwortest, ist uns dabei ein Vorbild.

– Meine Damen und Herren, so ist es.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Peter Winter (CSU): Können wir das als Weihnachtskarte haben?)

– Ich lege den Brief dann anbei und freue mich, dass die Sozialdemokraten nicht einmal dann klatschen – das muss man sich einmal überlegen –, wenn eigene Leute, SPD-Oberbürgermeister etwas schreiben. Nehmt euch daran ein Beispiel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Danke noch einmal an alle, die an der Beratung mitgewirkt haben. Sie war wie immer intensiv, zuweilen auch lang, aber das Ergebnis zählt. Das Ergebnis nach dem heutigen Abschluss der Beratungen ist, dass die Bayern sagen können, dass sie die nächsten zwei Jahre wegen der Finanzen dank des Einsatzes des Bayerischen Landtags ruhig schlafen können. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch einiges vor uns. Daher darf ich Sie bitten, dies jetzt zum Abschluss noch gut über die Bühne zu bringen. Wenn wir jetzt zur Abstimmung kommen, werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017 abstimmen – das ist Tagesordnungspunkt 17.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14275 und 17/14276 sowie

17/14277 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des federführenden Ausschusses insgesamt abstimmen? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14275 und 17/14276 sowie 17/14277 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/12805, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/14656 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/14638 zugrunde.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen in Artikel 1 Absatz 1. Im Einzelnen verweise ich auf die Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/14638.

Mit dem Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 17/14656 sollen weitere Änderungen in den Artikeln 13f und 13h vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/14656, die Ihnen mit den Plenarunterlagen übersandt wurde.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschuss und mit den weiteren Änderungen im Änderungsantrag auf Drucksache 17/14656 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzu-

zeigen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses und mit den im Änderungsantrag auf Drucksache 17/14656 genannten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – SPD-Fraktion, Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017)".

Mit der Annahme des Gesetzes in der vorgenannten Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 17/14656 seine Erledigung gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 13 – das ist Tagesordnungspunkt 18. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2017/2018, Einzelplan 13, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14089 und 17/14655, 17/14009 mit 17/14020, 17/13980 mit 17/13987 sowie 17/14225 mit 17/14239 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/14628 zugrunde.

Zunächst lasse ich, wie bereits zu Beginn der Beratung angekündigt, über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14020 betreffend "Härtetfonds zur Sanierung kommunaler Bäder" in namentlicher Form abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals bereitgestellt. Sind Sie damit einverstän-

den, die für die Abstimmung zur Verfügung stehende Zeit auf drei Minuten zu verkürzen?

(Zahlreiche Zurufe: Ja!)

– Dann lasse ich nun abstimmen und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. – Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.19 bis 18.22 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung, und die Stimmkarten werden ausgezählt. Ich bitte Sie, sich zu gedulden. Bevor wir weitermachen können, brauchen wir ein erstes Ergebnis. –

(Unterbrechung von 18.22 bis 18.24 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen? Wir können jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Ich darf zunächst einmal das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es ging um den Antrag betreffend "Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder" auf Drucksache 17/14020. Mit Ja haben gestimmt 42. Mit Nein haben gestimmt 86. Es gab 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Kolleginnen und Kollegen, der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 17/14628 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Mit dem Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 17/14655 sollen die Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Artikel 13f des Finanzausgleichsgesetzes angepasst werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/14655, die Ihnen mit den Plenarunterlagen übersandt wurde. Wer diesem

Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer dem Einzelplan 13 entsprechend dieser Beschlussempfehlung und den weiteren Änderungen im Änderungsantrag auf Drucksache 17/14655 zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, soweit über sie nicht einzeln abgestimmt worden ist, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 11)

Außerdem schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Beschlussempfehlung noch verschiedene Ermächtigungen für das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vor. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 17/14628. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Beratung des Einzelplans 13 abgeschlossen. Mit der Annahme des Einzelplans 13 in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14089 und 17/14655 ihre Erledigung gefunden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017/2018. Das ist der Tagesordnungspunkt 19. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 17/12806, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14287, 17/14657, 17/14282 mit 17/14285, 17/14278 mit 17/14281 sowie 17/14286 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 17/14636 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 17/14284, wie von der SPD-Fraktion beantragt, in namentlicher Form abstimmen. Es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Die Urnen stehen bereit.

(Namentliche Abstimmung von 18.29 bis 18.32 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich beende die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit ich mit der Abstimmung fortfahren kann. Ich will weiter abstimmen lassen.

Ich fahre jetzt mit den Abstimmungen zu den übrigen Änderungsanträgen fort. Das sind die Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 17/14278 mit 17/14281 und die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/14282 mit 17/14285 mit Ausnahme des Antrags der SPD auf Drucksache 17/14284, über den bereits namentlich abgestimmt wurde, und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/14286.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die vorgenannten Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des federführenden Ausschusses insgesamt abstimmen? – Das ist der Fall. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14282 mit 17/14285 mit Ausnahme der Drucksache 17/14284 sowie 17/14278 mit 17/14281 und 17/14286 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens

seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich bitte Sie, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich brauche noch ein bisschen, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt. Vielen Dank, dass das alles so gut und so schnell geht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt. Es ging um den Änderungsantrag der SPD betreffend "Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten" auf der Drucksache 17/14284. Mit Ja haben 42 gestimmt. Mit Nein haben 87 gestimmt. Es gab 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 12)

Damit komme ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12806, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/14657 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/14636 zugrunde. Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/14636.

Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/14657 sollen die Schlusssummen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 aufgrund der vorherigen Änderungen beim Einzelplan 13 angepasst werden. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/14657, die Ihnen ebenfalls mit den Plenarunterlagen übersandt wurde. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ge-

genstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses und den weiteren Änderungen im Änderungsantrag auf Drucksache 17/14657 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das ebenfalls beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses und den weiteren Änderungen im Änderungsantrag auf Drucksache 17/14657 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14287 und 17/14657 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind die Haushaltsberatungen abgeschlossen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich danke dem Hohen Haus und damit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitgliedern der Staatsregierung für diese drei Tage, in denen sehr intensiv beraten und diskutiert worden ist. Ich danke Ihnen herzlich dafür. Ganz besonders möchte ich den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses danken. Ich danke insbesondere dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Kollegen Winter.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich schließe ich auch den Stellvertreter des Haushaltsausschusses, Herrn Kollegen Güller, in den Dank mit ein.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt auch allen Berichterstatterinnen und Berichterstattern aus den jeweiligen Fraktionen. Ich danke Ihnen für die intensive Vorberatung und die Vorbereitung. Für die nächsten Jahre 2017 und 2018 können wir gemeinsam unsere Verantwortung für die Menschen in Bayern wahrnehmen. Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank auch an Sie!

(Beifall bei der CSU)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 18: Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Gülller, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch u. a. SPD; Haushaltsplan 2017/2018; hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder (Kap. 13 10 neuer Tit.) (Drs. 17/14020)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gülller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete			X	Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			X
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin			
				Dr. Huber Marcel			
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina							
Felbinger Günther				Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Dr. Förster Linus				Kamm Christine			X
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus			X	Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas			X	Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	42	86	8

Mitteilung

zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 19

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge

I. zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017
(Drs. 17/12805)

II. zum Einzelplan 13
(17/14628)

III. zum Haushaltsgesetz 2017/2018
(Drs. 17/12806)

I. Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017;
hier: Änderung des Art. 13 FAG
(Drs. 17/12805)
Drs. 17/14275
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017;
hier: Änderung des Art. 13d FAG
(Drs. 17/12805)
Drs. 17/14276
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017
(Drs. 17/12805)
Drs. 17/14277

II. Einzelplan 13

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Gesundheitsmanagement
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 17/13980
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude
(Kap. 13 03 neue TG)
Drs. 17/13981
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 17/13982
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Schülerbeförderung
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
Drs. 17/13983

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Überlassung von Mitteln aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund für den kommunalen Straßenbau/-unterhalt
(Kap. 13 10 Tit. 883 03)
Drs. 17/13984
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz
(Kap. 13 10 TG 81)
Drs. 17/13985
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schwimmbäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/13986
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/13987
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 17/14009
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfraktion
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/14010
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Rückforderung von Flughafendarlehen
(Kap. 13 06 neuer Tit.)
Drs. 17/14011
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Bernhard Roos, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Pauschalzuweisung zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler in Bayern bedarfsorientiert und kontinuierlich erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
Drs. 17/14012
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Aufstockung der Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 633 02)
Drs. 17/14013
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz
(Kap. 13 10 TG 71)
Drs. 17/14014
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Finanzierung von Krankenhausinvestitionen
(Kap. 13 10 TG 72)
Drs. 17/14015
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Bernhard Roos, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: ÖPNV interkommunal und intermodal optimieren, alternative Antriebe fördern
(Kap. 13 10 TG 81)
Drs. 17/14016

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert u.a. SPD Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Deutliche Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben)
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 17/14017
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert u.a. SPD Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14018
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Andreas Lotte, Annette Karl u.a. SPD Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Energieeffizienz im Wärmebereich – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14019
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch u.a. SPD Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14020
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Keine Personaldopplungen wegen Verlagerung einzelner Behördenteile
(Kap. 13 03 Tit. 422 06)
Drs. 17/14225
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: So genannte „Fraktionsreserve“ streichen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/14226
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Keine Dauersubventionierung der Forschungsstiftung
(Kap. 13 03 Tit. 894 07)
Drs. 17/14227
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Investitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023
(Kap. 13 03 neue TG)
Drs. 17/14228
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Flughafen München GmbH: Darlehen zurückfordern
(Kap. 13 06 Tit. 181 03)
Drs. 17/14229
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 17/14230
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Erhöhung der Mittel für Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 17/14231
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und Tit. 883 03)
Drs. 17/14232

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Umschichtung der Entflechtungsmittel zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und Tit. 883 09)
Drs. 17/14233
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Modellprojekte energieautarke Kommunen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14234
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Stromeinsparung kommunale Liegenschaften Straßenbeleuchtung
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14235
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14236
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung kommunale Wärmeplattformen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14237
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Klimaschutzmanagerinnen und -manager in den Kommunen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/14238

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Pensionsfonds aufstocken – versteckte Verschuldung abbauen
(Kap. 13 20 Tit. 919 61 und
Kap. 13 60 Tit. 325 52)
Drs. 17/14239

III. Haushaltsgesetz 2017/2018

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Wiederbesetzungssperre ersatzlos streichen
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14278
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b HG
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14279
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Übernahme rechtskräftig festgestellter Schmerzensgeldansprüche
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14280
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14281

- | | |
|---|---|
| <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14282</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14283</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14284</p> | <p>8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Verbesserungen für Beamte im Dienst zu ungünstigen Zeiten
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14285</p> <p>9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018
(Drs. 17/12806)
Drs. 17/14286</p> |
|---|---|

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 19: Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018 (Drs. 17/12806) hier: Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten (Drs. 17/14284)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete			X	Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			X
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin			
				Dr. Huber Marcel			
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina							
Felbinger Günther				Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Dr. Förster Linus				Kamm Christine			X
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus			X	Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas			X	Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	42	87	8